

Měto Nowak

Die Grenze des Brandenburger deutsch-sorbischen Gebiets in der Linguistic Landscape

Der folgende Beitrag steht im Zusammenhang mit einem sozialgeografischen Promotionsvorhaben zur kommunikativen Raum(re)konstruktion des sorbischen Siedlungsgebietes. In diesem Kontext werden immer wieder Elemente der Linguistic Landscape angesprochen. Hierbei handelt es sich um einen soziolinguistischen Ansatz: Ganz allgemein gesagt beschäftigt sich die Linguistic Landscape-Forschung mit der „geschriebenen Sprache im öffentlichen Raum“ (GORTER/MARTEN/VAN MENSEL 2012b: 1; Übers. M. N.).

Der Beitrag untersucht die anhand der Sprachverwendung auf Beschilderungen im Feld auszumachende Grenze zwischen einsprachig deutschem und zweisprachig deutsch-sorbischem Gebiet im Land Brandenburg und setzt sie ins Verhältnis zum juristisch definierten angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden.¹ Der Zeitpunkt der Datenaufnahme für die in der zweiten Hälfte dieses Aufsatzes beschriebene Feldarbeitsphase lag im Sommer 2015, als die Neudefinition des angestammten Siedlungsgebietes und die Neuregelungen zur zweisprachigen Beschilderung noch nicht in Neubeschilderungen wirksam wurden und somit Differenzen noch nachweisbar waren.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Linguistic Landscape-Forschung im multilingualen Kontext stark entwickelt. Relativ selten sind allerdings Arbeiten zu ruralen Gebieten (mit autochthonen Minderheiten). In diesen Gebieten ist die Dichte zu untersuchender ein- oder mehrsprachiger Elemente der visuell wahrnehmbaren „Sprachlandschaft“ deutlich geringer, als in urbanen Gebieten mit (meist migrationsbedingter) sprachlicher Vielfalt (vgl. z. B. RASINGER 2014: 585).² In ihrem heute als Grundlagentext gewerteten Aufsatz definierten Landry und Bourhis die Linguistic Landscape eines Territoriums, einer Region oder einer urbanen Agglomeration als die Kombination der Sprache von öffentlichen Verkehrszeichen, Werbetafeln, Straßen- und Ortsnamen sowie Schildern an Läden und öffentlichen Gebäuden (LANDRY/BOURHIS 1997: 25). Spätere Autorinnen und Autoren erweiterten die Elemente der Linguistic Landscape. So erwähnen sie zusätzlich räumlich mobile Elemente mit eingeschriebenen Informationen wie Zeitungen, Bücher, Briefmarken, Banknoten, Fahrzeuge, Waren, Kleidung und andere Artikel, die Menschen mit sich tragen, menschliche Körper selbst, Graffiti, Poster oder Anzeigen und nicht zuletzt digitale Bildschirme (vgl. BACKHAUS 2007: 34, BARNI/BAGNA 2009: 128, ARONIN/Ó LAOIRE 2012: 309 u. 311, GORTER/MARTEN/VAN MENSEL 2012b: 4). Hierzu sind die mittlerweile allgegenwärtigen mobilen Endgeräte digitaler Kommunikation zu zählen, über die sprachlich basierte Informationen an wechselnden Orten abgerufen werden können.

¹ D.h. das durch die Linguistic Landscape konstituierte Gebiet ist weder mit dem juristisch definierten angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, noch mit sprachwissenschaftlich definierten Sprachgebieten zu verwechseln.

² Zu Minderheitensprachen in der Linguistic Landscape vgl. z. B. CENOZ/GORTER (2006), GORTER/MARTEN/VAN MENSEL (2012a) – hier liegt der Fokus ebenfalls oft auf urbanen Räumen.

Ortsmarkierende Beschilderungen wie Ortstafeln oder Wegweiser beinhalten geografische Namen. Diese seien nach JORDAN (2012: 127 ff.) wiederum für Gruppenidentitäten mit territorialem Bezug (wie ihn autochthone Minderheiten oft haben) äußerst wichtig. Zur Territorialität als grundsätzlicher menschlicher – sowohl individueller als auch kollektiver – Handlungsweise zähle ebenfalls die Markierung von Orten. Soziale Gruppen wie Gemeinden, Sprachgruppen oder ethnische Minderheiten täten dies u. a. durch Ortstafeln oder Namensschilder an Grenzen. Geografische Namen hätten deshalb immer auch eine politische Dimension, wobei eine Frage stets sei, wie weit das eigene Territorium reiche (ebd.: 134). Eine Minderheit habe dabei ein größeres Bedürfnis nach Selbstvergewisserung, als eine Mehrheit, da sich die Frage nach der eigenen Identität viel häufiger stelle als für Mehrheitsangehörige. Es gehe daher bei der Sichtbarmachung von Ortsnamen in der Minderheitensprache nicht nur um die Information gegenüber der Außenwelt, sondern auch darum zu zeigen, dass anerkannt werde, dass der so bezeichnete Ort auch der Ort der Minderheitenangehörigen sei:

Mit ihrem Wunsch nach öffentlicher Anerkennung ihrer jeweiligen Namen wollen beide Gruppen diesen Ort als den ihren kennzeichnen, ihre jeweilige Gruppenidentität auf ihn beziehen und zum Ausdruck bringen, dass sie sich für den Ort jedenfalls zuständig und verantwortlich fühlen. Ohne Konflikt zwischen beiden Gruppen ist das nur möglich, wenn jede der Gruppen den Anspruch der anderen akzeptiert und sich mit einer geteilten oder gemeinsamen Identität abfindet. Ein Konflikt [...] zeigt an, dass eine solche gegenseitige Akzeptanz nicht (in ausreichender Weise) gegeben ist und dass die jeweils dominante Gruppe ihren Anspruch, der alleinige Identitätsgeber des Ortes zu sein, nicht aufgeben oder teilen will. Der Streit um den Namen (die Ortstafel) ist dabei nur Ausdruck tiefer liegender Konfliktgründe [...]. (ebd.: 138 f.)

Orts- und Grenzmarkierungen in der Linguistic Landscape

Bereits bei LANDRY/BOURHIS (1997: 24) werden Fragen der Markierung von Sprachgebietsgrenzen durch die Regulierung öffentlicher Beschilderung thematisiert. Als Beispiel dient Belgien, wo die sprachliche Grenze zwischen flämischem und wallonischem Territorium klarer Kennzeichnung bedürftig sei, worauf das Konzept der Linguistic Landscape als Marker geografischer Territorien unterschiedlicher Sprachgemeinschaften innerhalb multilingualer Staaten zurückzuführen sei. Andere Autorinnen und Autoren verweisen ebenfalls darauf, dass die sichtbaren Zeichen, die eine Linguistic Landscape bilden, eine bedeutende Rolle dabei spielten, geografische und soziale Grenzen zu umreißen (vgl. PUZEY 2007: 13). SHOHAMY/WAKSMAN (2009: 321) formulieren sogar explizit, dass die Linguistic Landscape dazu genutzt werde, Grenzen von nationalen oder ethnischen Gruppen zu markieren und sie dadurch als Werkzeug dafür fungiere, kollektive Identitäten und Mitgliedschaften in von diesen bewohnten Territorien zu erschaffen. Jedoch ist die Betrachtung von Grenzen in der Linguistic Landscape-Forschung bisher offenbar kein explizites Thema (abgesehen von der Frage nach der geografischen Abgrenzung der Untersuchungsgebiete, vgl. SPOLSKY 2009: 25).³

³ Diese (urbanen) Untersuchungsgebiete werden aber selten entlang administrativer oder anderer bestehender Grenzen gebildet. Oft werden einzelne Straßenzüge o. ä. soziolinguistisch untersucht.

Am slowenischsprachigen Beispiel in Kärnten verweist RASINGER (2014: 587 ff.) auf die Markierung von unterschiedlichen administrativen Grenzen durch Ortstafeln, die durch ihre bilinguale Gestaltung im offiziellen Teil (Ortsname) den bilingualen Charakter der bezeichneten Ortschaft zum Ausdruck brächten. Die Bilingualität werde dort sichtbar, wo man in die Gemeinde hineinkomme. Dabei könne es zusätzliche Bestandteile der Schilder geben, die sprachlich anders, z. B. monolingual, gestaltet seien. PIRKER (2010: 111 ff.) weist darauf hin, dass mehrsprachige Ortstafeln und die Auseinandersetzungen um diese die Stellung der zweisprachigen Ortsnamen in der Identitätskonstruktion offenbarten. Neben der Ortskennzeichnung wiesen zweisprachige Ortstafeln auf die Präsenz einer weiteren sprachlichen und ethnischen Gruppe im Ort hin und indizierten ein gemischtsprachiges Territorium. Sie prägten damit die Identität einer Region nach innen und außen. Die gesamte Ausdehnung eines zweisprachigen Siedlungsgebietes ergebe sich jedoch erst aus Karten mit zweisprachiger Bezeichnung. JORDAN (2004: 218), auf den sich Pirker bezieht, führt dazu genauer aus, dass sich die Ausdehnung des zweisprachigen Gebietes beim Befahren eines solchen erst nach und nach anhand des gehäuften Auftretens von zweisprachigen Ortstafeln erschließe.

Damit ist zwar deutlich, dass auch die Ortstafeln einen Beitrag zur konstruktiven Vorstellung territorialer Bezüge einer Sprache leisten, hier einer mehrsprachigen Region, des deutsch-sorbischen Gebietes. Andererseits können Elemente der Linguistic Landscape gegenüber kartografischen Darstellungen immer nur ausschnitthaft und eher punktuell zur Konstruktion von Vorstellungen zur Ausdehnung, Verortung und Charakterisierung eines Sprachgebietes beitragen.

Die deutsch-niedersorbische Linguistic Landscape als Marker für das Siedlungsgebiet

Im Folgenden soll es nicht um eine klassische Linguistic Landscape-Analyse des deutsch-niedersorbischen Gebietes gehen. Durch die Interpretation von Beschilderungen sollen die sich in der Linguistic Landscape manifestierenden territorialen Grenzen des deutsch-sorbischen Gebietes identifiziert werden.⁴ Um es vorwegzunehmen: Durch die hier betrachteten Elemente der Linguistic Landscape lässt sich kein ausschließlich sorbischsprachiges Gebiet konstruieren. Es handelt sich immer klar um ein deutsch dominiertes zweisprachiges Gebiet. Auf die deutsche Dominanz lässt sich anhand der Gestaltung zweisprachiger Beschilderungen (hier: Ortstafeln) immer aus mindestens einem der folgenden drei Elemente schließen: (1) Die deutsche Sprache ist in größerer und/oder durch Schriftgestaltung besser lesbarer Schrift ausgeführt. (2) Es gibt Informationsbestandteile auf zweisprachigen Schildern, die ausschließlich in deutscher Sprache angegeben sind. (3) Bei ansonsten gleicher Gestaltung steht die deutsche Sprache an erster Stelle.⁵ Eine Ausnahme sind die einsprachig sorbischen Ortsteilschilder in Dissen. Das von diesen umschlossene Gebiet ist aber ansonsten durch Schilder geprägt, die den

⁴ Ein ähnliches Vorgehen war im Freistaat Sachsen offenbar Bestandteil der juristischen Abgrenzung des sorbischen Siedlungsgebietes, die 1999 in die Anlage zum Sächsischen Sorbengesetz mündete (vgl. BAUMANN 2001: 20).

⁵ Dass dies nicht so sein muss, zeigt das Beispiel Südtirol, wo die Sprachenfolge auf Ortstafeln dem Bevölkerungsanteil der Sprachgruppen in den Gemeinden entspricht.

vorgenannten Merkmalen entsprechen, womit dort ebenfalls kein einsprachig sorbisches Gebiet konstituiert wird.

Allgemein bestätigt eine Sichtung diverser Veröffentlichungen von und über Sorbinnen und Sorben aus den letzten Jahrzehnten die große Bedeutung, die zweisprachigen Beschilderungen beigemessen wird. Eine mehrsprachige Ortstafel noch aus der sowjetischen Besatzungszone zählt so beispielsweise zu den 2015 veröffentlichten „160 Bildern sorbischer Geschichte“.⁶ Der vierte Band der „Geschichte der Sorben“ enthält sowohl ein Foto einer zweisprachigen Ortstafel als auch die zweisprachige Beschriftung eines Bahnhofes (vgl. SCHILLER/THIEMANN 1979, Abb. 80 und 81). Informationsbroschüren der Sorbischen Kulturinformation, deren Titelblätter mit zweisprachigen Wegweisern oder Ortstafeln illustriert sind, beginnen mit dem Satz: „Fremde, Reisende oder Besucher werden, die heutige Lausitz bereisend, am ehesten durch die zweisprachige Beschilderung von Orten, Bahnhöfen, Straßen oder auch Landkarten auf die Andersartigkeit dieses Gebietes aufmerksam.“⁷ Noch umfangreicher werden solche Beschriftungen im „Reisebuch DDR“ erwähnt. Der erste Satz im Kapitel „Sorben – nationale Minderheit in der DDR“ lautet: „Südlich von Berlin, in Teilen der Bezirke Cottbus und Dresden, stößt der Besucher auf zweisprachige Wegweiser, Ortsschilder, und Beschriftungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen des Handels.“ (QUEISSNER 1986, S. 39) In einem Schulbuch von 1958 heißt es in den Ausführungen zum Bezirk Dresden: „In der Oberlausitz fällt uns auf, daß die Wegweiser in zwei Sprachen beschriftet sind: in Deutsch und Sorbisch.“ (AUTORENKOLLEKTIV 1958: 113) Auch an anderer Stelle heißt es: „Beim Besuch der Lausitz fallen Ihnen sicherlich die zweisprachigen Ortsschilder auf. Steigen Sie zum Beispiel in Bautzen aus dem Zug, dann lesen Sie ‚Bautzen – Budyšin‘.“ (SCHIEMANN 1996: 3)⁸ Elemente der Linguistic Landscape dienen hier von sorbischer Seite, an eine von außerhalb der Lausitz stammende Zielgruppe adressiert, als Marker einer sorbisch geprägten Region, was insbesondere für Orts- und Bahnhofsschilder gilt. Im Vorwort des 1989 veröffentlichten kleinen Sorben-Lexikons heißt es: „Der Besucher erkennt an der zweisprachigen Beschriftung der Orts- und Straßenschilder, daß hier gleichberechtigt zwei Nationalitäten leben.“ (THIEMANN 1989: 7)⁹ Fast dreißig Jahre später wird unverändert festgestellt, dass an den Ortseingängen in der Lausitz zweisprachige Schilder seit Langem davon kündeten, dass hier Sorben/Wenden und Deutsche mit ihren Sprachen beheimatet seien und durch die zweisprachige Beschilderung die Präsenz einer Minderheit sichtbar gemacht und öffentlich anerkannt werde.¹⁰ Auch in Unterrichtsmate-

⁶ Sorbische Geschichte in 160 Bildern = Serbske stawizny w 160 wobrazach. Plakat, hg. von Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V./WITAJ-Sprachzentrum/Sorbisches Museum Bautzen/Sorbisches Institut. Bautzen 2015.

⁷ Dabei handelt es sich um Informationsbroschüren (in mehreren Auflagen gedruckt) mit dem Titel „Kleine Information zu den Sorben/Wenden in Deutschland“, erschienen u. a. 1998 und 2001, zum Teil zweisprachig.

⁸ Das Zitat findet sich in allen drei Auflagen (also auch 1997: 5; 1999: 4). Auf zweisprachige Orts- und Straßenschilder wird dort jeweils in Wort und Bild auch an anderer Stelle hingewiesen.

⁹ In der DDR galten die zweisprachigen Ortsschilder oft als äußeres Zeichen der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik (vgl. z. B. HANSCHKE 1967: 25; ULLRICH/PESCHEL 1985: 45).

¹⁰ Vgl. dazu u. a. eine Informationsbroschüre, hg. vom Domowina-Regionalverband Niederlausitz e. V. „Zweisprachige Beschilderung in der Lausitz – Gründe und Beispiele = Dwójorćne wu- toflowanje we Łužycy – zakłady a psikłady“, erschienen in Cottbus (o. J.) [2017], S. 5 u. 13.

rialien wird oft in Text und/oder Bild auf Ortstafeln und Bahnhofsschilder als Hinweis auf sorbisches Sprach- oder Siedlungsgebiet verwiesen,¹¹ mitunter auch mit Beispielen, für die es kein Vorbild gibt.¹² Gleiches gilt für Informationsmaterialien beispielsweise des sorbischen Rundfunkprogramms¹³, oder wenn es in einem Faltblatt für Touristinnen und Touristen heißt: „Wenn Sie zweisprachige Ortsschilder sehen, sind Sie schon am Ziel!“¹⁴ Ein Eisenbahn-Reiseatlas aus den 1980er-Jahren formuliert: „Spätestens hier [in Bautzen, M.N.] erkennt der Reisende an der ‚Zweisprachigkeit‘ der Bahnhofsbeschilderung, daß er sich im Zentrum des sorbischen Gebietes befindet.“ (KIRSCH/MÜLLER 1988: 271)¹⁵ In diversen kommunalen Informations- und touristischen Werbematerialien wird ebenfalls – z. T. mit entsprechenden Fotos illustriert – auf zweisprachige Orts- und andere Schilder als Ausdruck der eigenen Geschichte, der Gemischtnationalität, des Vorhandenseins der Sprache oder als Alleinstellungsmerkmal verwiesen.¹⁶ Der Landkreis Spree-Neiße stellt eine eindeutige Verbindung zwischen der Beschilderung und der Zugehörigkeit von Gemeinden zum ange-

¹¹ Vgl. zu Ortsschildern BARTH (1989: 32), JAHN/KISSNER (1992: 67), BRODENGIEGER u. a. (1994: 173), BARTH/RICHTER (1998: 71), ECK u. a. (1998: 226), KOCH (1999: 40), ZAHN (2002: 16), SPERLING/WOLF (2003: 54), BUDER/ERNST (2004: 125), KUTŠANKOWA/PETRIK (2004: 88), BLUMENSATH u. a. (2005: 69), HILLOJC (2005: 128), KRAFT (2005: 21; 2018: 28), SCHMITT/PALISCH (2009: 38), SCHMITT/GEISSLER 2010: 31), BÜTTNER (2010: 77), MICHAEL et al. (2019: 10). Das gilt auch für außerschulische Kinderliteratur wie BAUR (2016: 48).

¹² Vgl. NOA/BIEBER (o. J.: 19), wo es heißt: „Deshalb sind dort [in der Niederlausitz, M.N.] die Ortsschilder auf Deutsch und auf Sorbisch, z. B. Altdöbern und Stara Darbnja.“ Die Frage nach dem sorbischen Ortsnamen von Altdöbern ist sogar die Leitfrage zu Brandenburg (vgl. ebd.). Altdöbern zählt trotz seiner zweisprachigen Darstellung in mehreren Atlanten nicht zum angestammten Siedlungsgebiet und verfügt auch nicht über zweisprachige Ortstafeln.

¹³ Vgl. z. B. das vom Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) herausgegebene Faltblatt „K słyšanju a wıženju wot ORB. Serbske z Łužyce = Vom ORB zu hören und zu sehen. Sorbisches aus der Lausitz (Potsdam o. J.).“

¹⁴ Faltblatt „Lausitz. Sorben in der Lausitz = Serbja we Łužicy = Serby we Łužycy“, hg. von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien, vom Tourismusverband Niederlausitz, Tourismusverband Elbe-Elster-Land, Tourismusverband Spreewald, von der Stadt Cottbus und vom Regionalmanagement der Region Lausitz-Spreewald (o. O., o. J.); Faltblatt „Touren-Tipps: Lausitz. Auf den Spuren der Sorben“, hg. von der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG), Berlin 2014.

¹⁵ Bautzen wird als Zentrum der Sorben bezeichnet, was aber auf seine institutionelle Bedeutung, nicht auf seine geografische Lage bezogen ist. Weshalb Zweisprachigkeit hier in Anführungszeichen gesetzt wurde, ist nicht ersichtlich.

¹⁶ Vgl. Niederschlesischer Oberlausitzkreis (Hg.) o. J.: Zwei Namen und doch eins. O. O., S. 1; Sorbische Kulturinformation (Hg.) 2005: Serbske naložki w běhu lěta = Serbske nalogi w běgu lěta = Sorbische Bräuche im Jahreskreis, Broschüre. Bautzen, S. 3; Arbeitskreis sorbischer/wendischer Heimatstuben und -museen des Landkreises Spree-Neiße (Hg.) o. J.: Sorbische Impressionen an Spree und Neiße = Serbske impresije nad Sprjewju a Nysu – per Rad erfahren, Faltblatt. Dissen; DIAS NL/Lausitzer Museenland (Hgg.) o. J.: Sorbische Impressionen = Serbske impresije. Nordtour. Dissen, S. 2; Spreewald-Touristinformation Lübbenau (Hg.) o. J.: Lübbenau – Lehde. Das Spreewalddorf, Faltblatt. Lübbenau; Förderverein des Spreewalddorfes Leipe (Hg.) o. J.: Herzlich Willkommen im Spreewalddorf Leipe/Lipje, Faltblatt. Leipe; Sorbischer Kulturtourismus (Hg.) 2005: Auf den Spuren des Wassermanns, Faltblatt. o. O.; Domowina WITAJ-Sprachzentrum/ABC (Hgg.) 2014: Serbska rěc – coolna wěc. Sorbisch/Wendisch – Lernen für die Zukunft. 2., aktualisierte Aufl., S. 3; Cottbus. Informationen für Bürger, Journalisten und Gäste der Stadt Cottbus. Cottbus 2016, S. 8.

stammten Siedlungsgebiet her: „Im Landkreis gehören z. Z. 18 Gemeinden und vier Ortsteile zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden. Diese Orte sind unter anderem an der zweisprachigen Beschilderung zu erkennen.“¹⁷ Neben der Adressierung nach außen ist auch eine Wirkung nach innen immanent. In der zweiten Wahlperiode verwies der Vorsitzende des Sorbenrates beim Landtag darauf, dass die zweisprachige Beschilderung nicht nur Ortsfremde auf das sorbische Siedlungsgebiet aufmerksam mache, sondern sie auch das Selbstbewusstsein der Sorben stärke und für andere Länder als entsprechendes Vorbild diene.¹⁸ Dass die Beschilderung bezüglich der Zweisprachigkeit allerdings heterogen ist, erwähnen MÜLLER/STEINBERG (2020: 15), wenn sie schreiben, dass sich die Zweisprachigkeit und damit die Existenz der Sorben als einer Besonderheit der Region erst beim Verlassen der Autobahn erschließe, da deren blaue Beschilderung nichts darüber verrate, während die gelben Orts- und Straßenschilder dies täten.

Sprachpolitische und juristische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Bereits in der DDR wurde die zweisprachige Beschriftung ähnlich wie heute unter Verweis auf internationale Minderheitenstandards diskutiert, jedoch war die Implementierung von Rechtsvorschriften mangelbehaftet und in der Bevölkerung nicht unumstritten.¹⁹ Als territoriale Grundlage für die Anwendung der zweisprachigen Beschriftungen diente das „Deutsch-sorbische Ortsnamenverzeichnis des ober- und niedersorbischen Sprachgebietes“, und zur Umsetzung hieß es 1978:

In welchem Ausmaß die sorbischsprachigen Beschriftungen in den Kreisstädten und allen anderen zweisprachigen Orten in den Territorien der Kreise anzubringen sind, ist von den Räten der Kreise in Abstimmung mit den Sekretariaten der Kreisverbände der Domowina gewissenhaft zu prüfen, und mit Zustimmung der Räte der Bezirke festzulegen. Dabei darf bei den örtlichen Einschätzungen nicht Maßstab die Beherrschung der sorbischen Sprache der Bürger sein, sondern auszugehen ist von der Realität des Zusammenlebens der Bürger deutscher und sorbischer Nationalität bei Berücksichtigung des jeweiligen prozentualen Anteils in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. (HStA Dresden 12947/1006/024-025, S. 4)²⁰

¹⁷ Vgl. Landkreis Spree-Neiße Bürgerinformationsbroschüre = Wobydlarjam Wokrejsa Sprje-wja-Nysa k informaciji, o. O., o. J., S. 8.

¹⁸ Vgl. Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten, Protokoll 2/306 der 10. Sitzung vom 27. November 1995, S. 5.

¹⁹ So heißt es in einem Papier der HA Sorbenfragen 1978: „Die deutsch-sorbischsprachige Beschriftung ist ein sichtbarer Ausdruck für die erfolgreiche Verwirklichung dieser [der marxistisch-leninistischen Nationalitäten-, M.N.] Politik, der sozialistischen Demokratie und des sozialistischen Rechts in der DDR. Sie [...] ist national und international von Bedeutung und Wert. Bei der deutsch-sorbischsprachigen Beschriftung handelt es sich um ein Anliegen von allgemeingesellschaftlichem Interesse, das von Werktätigen auch kritisch ins Blickfeld gerückt und entsprechend beurteilt wird. Sie ist zugleich ein politisch-ideologisches Problem, das die Kenntnis marxistisch-leninistischer Grundfragen, politisches Verständnis sowie sozialistische Denk- und Verhaltensweisen verlangt.“ (HStA Dresden 12947/1006/023, S. 2).

²⁰ Bei dem Text handelt es sich um einen Entwurf eines Vorschlages der HA Sorbenfragen „zur Regelung der Verbesserung der Einhaltung und einheitlichen Anwendung, Gestaltung und Durchsetzung der deutsch-zweisprachigen Beschriftung im zweisprachigen Gebiet der Bezirke Cottbus und Dresden.“ Diese Empfehlung wurde in veränderter Fassung am 21. Juni 1979 vom Stellvertreter des Innenministers erlassen (vgl. JUST 1982, S. 97f.).

Diese vorgeschlagene Regelung ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Als potenzielles Gegenargument wird nicht die Beherrschung der deutschen Sprache durch sorbische Bürgerinnen und Bürger sondern die (Nicht-)Beherrschung der sorbischen Sprache durch ethnisch/sprachlich nicht näher definierte Bürgerinnen und Bürger angenommen. Gleichzeitig wird auf den prozentualen Bevölkerungsanteil abgestellt, obwohl dazu seit der Erhebung Mitte der 1950er-Jahre keine neueren Daten vorlagen und auch nicht näher beschrieben wird, wie sich diese (ggf. niedrigen) Prozentanteile in der Beschriftung niederschlagen sollten. In dem breiter publizierten Auszug aus der letztlich 1979 erlassenen Empfehlung finden sich diese Ausführungen nicht mehr, dafür wird festgehalten: „Grundsätzlich sind in diesen Städten und Gemeinden [des deutsch-sorbischen Ortsnamenverzeichnisses, M.N.] [...] Straßen-, Orts- und Wegebezeichnungen deutsch-sorbisch zu beschriften.“ (JUST 1982: 98)²¹

Entsprechend der oben beschriebenen großen Bedeutung einer sichtbaren Präsenz von Minderheitensprachen sind Regelungen zur öffentlichen zweisprachigen Beschilderung oder Verwendung topografischer Bezeichnungen in Minderheitensprachen auch Bestandteile von aktuellen Rechtsvorschriften zum Minderheitenschutz. Das betrifft besonders Ortstafeln, die in einigen Ländern Europas deutlich mehr als die hierzulande üblichen maximal zwei Sprachen beinhalten (vgl. BULIA/BUTA 2015). Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sieht in Artikel 11 Absatz 3 vor:

In Gebieten, die traditionell von einer beträchtlichen Zahl von Angehörigen einer nationalen Minderheit bewohnt werden, bemühen sich die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Rechtsordnung [...] und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten, traditionelle Ortsnamen, Straßennamen und andere für die Öffentlichkeit bestimmte topographische Hinweise auch in der Minderheitensprache anzubringen, wenn dafür ausreichende Nachfrage besteht. (RAHMENÜBEREINKOMMEN 1995)²²

In der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen heißt es in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe g:

In bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen: [...] den Gebrauch oder die Annahme der herkömmlichen und korrekten Formen von Ortsnamen in Regional- oder Minderheitensprachen, wenn nötig in Verbindung mit dem Namen in der (den) Amtssprache(n). (EUROPÄISCHE CHARTA 1992)

²¹ Im Entwurf war diesbezüglich von „Einrichtungen des Verkehrswesens“ die Rede (vgl. HStA Dresden 12947/1006/025, S. 4).

²² Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Organisation for Security and Co-operation in Europe – High Commissioner on National Minorities, OSCE-HCNM) hat eine nahezu gleichlautende Formulierung 1998 unter Verweis auf das Rahmenübereinkommen in die Osloer Empfehlungen betreffend die sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten in die Rubrik Namen, Punkt 3 übernommen: „In areas inhabited by significant numbers of persons belonging to a national minority and when there is sufficient demand, public authorities shall make provision for the display, also in the minority language, of local names, street names and other topographical indications intended for the public.“ (OSCE-HCNM 1998: 5).

Auch das Brandenburger Landesrecht enthält Regelungen zu diesem Themenbereich. Die Landesverfassung führt in Artikel 25 Absatz 4 u. a. aus: „Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist die sorbische/wendische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen.“²³ Das diesen Verfassungsartikel umsetzende Sorben/Wenden-Gesetz (SWG) enthält einen eigenen Paragraphen 11 „Zweisprachige Beschriftung im angestammten Siedlungsgebiet“, dessen Absatz 1 lautet: „Öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Ortstafeln im angestammten Siedlungsgebiet sowie Hinweisschilder hierauf sind in deutscher und niedersorbischer Sprache zu kennzeichnen.“²⁴ Dabei sind die Ortstafeln zwar von Anfang an in die Praxis einbezogen gewesen, werden explizit aber erst seit der SWG-Novelle von 2014 im Gesetzestext genannt.²⁵ Ergänzende Rechtsvorschriften zur Ausgestaltung der zweisprachigen Beschilderung sind ein Erlass des Infrastrukturministeriums und die Verwaltungsvorschriften zum SWG des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK).²⁶ Quantitative Aspekte im Sinne sorbischer Bevölkerungs-, Sprecherinnen- oder Sprecheranteile gibt es damit nicht. Die Regelungen zur zweisprachigen Beschilderung basieren ausschließlich auf territorialen Grundlagen, die wiederum lediglich aus dem Kontinuitätsnachweis sorbischer Sprache oder Kultur (bzw. bis 2014 sorbischer Sprache *und* Kultur) bei der Feststellung der Zugehörigkeit von Gemeinden oder Gemeindeteilen zum angestammten Siedlungsgebiet resultieren.

Im sächsischen Sorbengesetz von 1999 lautet die Formulierung: „Die Beschilderung im öffentlichen Raum durch die Behörden des Freistaates Sachsen [...] insbesondere an öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen und Brücken, soll im sorbischen Siedlungsgebiet in deutscher und sorbischer Sprache erfolgen.“ (§ 11 Absatz 1 Sächsisches Sorbengesetz vom 31. März 1999 [SächsGVBl. S. 161]) Zwar

²³ Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl.I/92, S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 6]). Die Verfassung des Freistaates Sachsen enthält zwar die Vorschrift, wonach der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe zu erhalten ist, erwähnt jedoch nicht explizit die zweisprachige Beschilderung (vgl. Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 [SächsGVBl. S. 243], die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 [SächsGVBl. S. 502] geändert worden ist).

²⁴ Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 21], S. 294), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]).

²⁵ Vgl. § 11 SWG in der Fassung von 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 21], S. 294) und § 11 SWG in der Fassung von 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]). Da die Ortstafeln nicht in § 11 SWG i. d. F. v. 1994 genannt waren, waren sie eine freiwillige Aufgabe der Gemeinden (vgl. Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten, Protokoll 2/100 der 2. Sitzung vom 18. Januar 1995, S. 5 u. Plenarprotokoll 2/7 vom 22. Februar 1995, S. 458). Vor dem Inkrafttreten des SWG galten Festlegungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 21. Mai 1992, die zweisprachige Ortstafeln innerhalb des zweisprachigen Gebietes lt. MdI-Verzeichnis von 1982 (JUST 1982) vorsahen (vgl. entsprechendes Rundschreiben als Anlage 1 zu: Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten, Protokoll 2/306 der 10. Sitzung vom 27. November 1995).

²⁶ Erlass zur zweisprachig deutsch-niedersorbischen Beschriftung von Verkehrszeichen vom 25. Juni 2014 (ABl./14, [Nr. 29], S. 926); Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (VV SWG) vom 28. Oktober 2018 (ABl./19, [Nr. 1], S. 4; hier: Ziffer 13).

ist die sächsische Regelung als Soll-Vorschrift etwas schwächer als die Brandenburger Muss-Vorschrift, dafür war sie bis zur Brandenburger Klarstellung 2014 eindeutiger in Bezug auf Ortstafeln als Beschilderung an Straßen und Wegen. Auch das Friesisch-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein enthält für das nordfriesische Gebiet entsprechende Formulierungen – bezüglich der Orts- und Ortshinweistafeln aber als Kann-Bestimmung und nur für die Vorderseiten der Ortstafeln (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum [Friesisch-Gesetz – FriesischG] vom 13. Dezember 2004).

Zur Verdeutlichung des Stellenwertes von mehrsprachigen Beschilderungen in der Sprachpolitik kann auch der 2016 von der Brandenburger Landesregierung verabschiedete und die landesrechtlichen Verpflichtungen ergänzende „Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache = Krajny plan za zmócnjenje dolnoserbskeje rěcy“ herangezogen werden (MWFK 2016). Er ist nicht nur überwiegend mit Beispielen aus der deutsch-niedersorbischen Linguistic Landscape illustriert, sondern zehn der 50 Maßnahmen haben auch einen Bezug zu ihr.²⁷ Allerdings ist hier der Feststellungsprozess zum angestammten Siedlungsgebiet selbst ein relevanter territorial-prozessualer Bezugsrahmen zur Ausgestaltung der Linguistic Landscape: Voraussetzung für einen Großteil der Maßnahmen ist die endgültige Feststellung der ihm zugehörigen Gemeinden. Neben diesem Landesplan als rechtlich unverbindlicher Ausformung sprachpolitischen Handelns mit Auswirkungen auf die Linguistic Landscape gibt es einen weiteren direkten, rechtlich bindenden politisch-administrativen Einflussfaktor zusätzlich zu den oben beschriebenen Rahmenbedingungen: Auf der Grundlage des 2014 neu gefassten SWG erstattet nunmehr das Land den Kommunen die durch die Verwendung der niedersorbischen Sprache bei Beschilderungen zusätzlich entstehenden Kosten.²⁸

Ausgewählte Elemente der deutsch-niedersorbischen Linguistic Landscape

Die Dichte zweisprachiger Beschilderungen ist in ländlichen Räumen geringer als in urbanen Gebieten. Abgesehen vom Stadtzentrum der Großstadt Cottbus handelt es sich bei der Lausitz um eine ländliche Region mit kleinstädtischen Zentren. Zudem sind sorbischsprachige Beispiele jenseits der offiziellen Straßen-, Rad- und Wasserwege- sowie Bahnhofbeschilderung selten und keinesfalls flächendeckend nachweisbar.

Zu den Arten von Beschriftungen, anhand derer eine Abgrenzung des deutschen und des deutsch-sorbischen Gebietes in der Linguistic Landscape möglich erscheint, zählen im Wesentlichen solche, die Ortsnamen enthalten. Das müssen nicht nur stationäre Schilder im klassischen Sinne sein. Es können auch Gebäudeinschriften, Gedenksteine, Informationstafeln, (temporäre) Werbebanner für Veranstaltungen und ähnliche Textformen sein. Diese und Beschilderungselemente wie Straßennamen oder Hinweise auf innerört-

²⁷ Das betrifft die Maßnahmen 3.3.3 (zweisprachige Tafeln „deutsch-sorbische/wendische Gemeinde“), 3.3.9 (Informationen zu zweisprachigen Beschilderungen), 3.4.1 (Bekanntmachungen und Gebäudebeschriftungen), 3.4.2 (Reduzierung fehlerhafter Beschriftungen), 3.4.11 (Kartenwerke), 3.4.12 (Hinweisschilder an Autobahnen), 3.4.13 (Öffentlicher Personennahverkehr), 3.4.14 (Postdienstleistungen), 3.4.15 (Tourismus), 3.5.8 (Denkmalpflege).

²⁸ Vgl. § 13a Nr. 2 SWG in der Fassung von 2014 bzw. § 13a Nr. 3 SWG in der Fassung von 2018 und Verordnung über die Erstattung des Zusatzaufwandes aus der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWGKostenV) vom 25. Oktober 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 57]).

liche Ziele, Einrichtungen, Läden, Firmen u. ä. finden sich von Ausnahmen abgesehen innerhalb der von Ortsnamenschildern markierten Bereiche. Touristische Hinweise, wie sie beispielsweise in Form der braunen Unterrichtungstafeln an Autobahnen stehen, sind dabei nicht relevant, da sie zum einen oft relativ weit entfernt von den Zielen stehen und zum anderen auch unspezifisch Regionen benennen (z. B. „Niederlausitz/Dolna Łužyca“ an den Autobahnen A 13 und A 15). Anhand der Gestaltung der Beschriftungen lassen sich im Wesentlichen zwei Kategorien unterscheiden: überregional standardisierte Schilder wie die Straßenbeschilderung nach der Straßenverkehrsordnung und Bahnhofsbeschilderungen auf der einen Seite und individuell bzw. lokal gestaltete Beschilderungen und andere Elemente der Linguistic Landscape auf der anderen Seite.

Wegweisende Beschilderung

Im Kontext dieses Beitrages hat die wegweisende Beschilderung eine untergeordnete Bedeutung. Zu ihr zählen sowohl die Schilder nach Abschnitt 10 der Anlage 3 zur Straßenverkehrsordnung, aber auch Beschilderungen an Rad-, Wander- und Wasserwegen, die auf Ziele hinweisen, die nicht dem Standort des Schildes (Wegweiser) entsprechen. Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass Zweisprachigkeit hier aus zwei Gründen auftreten kann: erstens, weil das Schild im angestammten Siedlungsgebiet als territorialem Bezugsrahmen zweisprachiger Wegweisung steht, oder zweitens, weil das Ziel in diesem Gebiet liegt. Von letzterer Variante gibt es auch ältere Einzelfälle außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes. Allerdings treten diese zweisprachigen Zielbezeichnungen oft gemischt mit ausschließlich deutschen Zielangaben auf, sodass sich für Rezipientinnen und Rezipienten am Standort des Schildes zwar eine Präsenz der sorbischen Sprache, jedoch keine zwingende Verortung im zweisprachigen Gebiet ergibt. Da diese Rezipientinnen und Rezipienten überörtlicher wegweisender Beschilderung nicht zwangsläufig die angegebenen Ziele ansteuern und erreichen, z. B. da sie vorher ihr Ziel erreichen oder unterwegs auf andere Straßen abbiegen, ist auch nicht davon auszugehen, dass sie diese Grenzen zwischen deutschen und deutsch-sorbischen Zielen wahrnehmen oder auch nur passieren.

Eine Sonderform stellen Straßennamenschilder und Wasserwegebeschilderungen dar. Für erstere gilt die Annahme, dass sie überwiegend innerhalb eines von Grenzzeichen wie Ortstafeln definierten Gebietes vorhanden und deshalb als Grenzmarkierung nicht bedeutend sind.²⁹ Wasserwegebeschilderungen sind z. B. seit 2015 im Rahmen eines LEADER-Projektes im Spreewald neu und zweisprachig gestaltet worden. Diese setzen sich meist aus je zwei Teilen zusammen – grünen Wegweisern mit weißer Schrift und weißen Schildern mit grüner Schrift, die den Ort angeben, an dem sich der Wegweiser befindet (vgl. HEIMAT-VERLAG LÜBBEN 2014, STAINDL 2018). Diese Ortsangaben sind oft die jeweiligen Fließgewässernamen und damit nicht mit einer Gemeindezuordnung verbunden.

²⁹ Es gibt durchaus dörfliche Ortsteile, deren Grenzmarkierung aus einem Tempo-30-Zonen-Schild ohne ortsnamentliche Kennzeichnung besteht, so dass Straßennamenschilder die ersten entsprechenden Beschilderungen mit (zweisprachiger) Platzbenennung wären. Allerdings befinden sich derartige Ortsgrenzen in der Regel nicht an Gemeindeaußengrenzen, die wiederum durch die regulären Ortstafeln der Gesamtgemeinde markiert wären. In seltenen Einzelfällen gibt es außerhalb geschlossener Ortschaften ebenfalls zweisprachige Straßennamenschilder.

Bei den vorgefundenen Rad- und Wanderwegebeschilderungen gibt es teilweise das gleiche Prinzip einer gemischten Beschilderung aus Ortsbezeichnungen und Zielangaben. Im Rahmen der unten beschriebenen Feldarbeitsphase waren die Wanderwege in den drei Landkreisen und der kreisfreien Stadt nicht sinnvoll systematisch zu bearbeiten, sodass sie hier unberücksichtigt bleiben. Radwegebeschilderung mit zweisprachigen Standortbezeichnungen gab es zum Untersuchungszeitpunkt nur im Landkreis-Spree-Neiße, wo sie, sofern sie an Kraftfahrzeugstraßen standen, mit aufgenommen wurden.

Ortsnamenzeichen als Grenzmarkierungen

Bereits 1946/47 wurden in der Lausitz die ersten Ortstafeln errichtet, die auch sorbische Ortsnamen enthielten (ŠURMAN 2000: 15). In Brandenburg wurden die ersten zweisprachigen Wegweiser 1951 aufgestellt (vgl. SCHILLER/THIEMANN 1979: 126 und Abb. 37).³⁰ 1973 trat in der DDR eine neue Straßenverkehrsordnung in Kraft, in deren Folge u. a. alle Ortstafeln neu gestaltet und ausgetauscht wurden. Dabei wurde im zweisprachigen Gebiet deutsch und sorbisch beschriftet.³¹ Die einschlägige TGL 12096/01 von 1978 führte dazu aus: „Grundlage für das Anwendungsgebiet [...] ist das ‚Deutsch-sorbische Ortsnamenverzeichnis des ober- und niedersorbischen Sprachgebietes‘.“³² Es sind aber auch fotografische Belege von zweisprachigen Ortstafeln bekannt, deren Orte nicht (mehr) zum zweisprachigen Gebiet zählten (z. B. Senftenberg, Friedrichshain, Proschim). Teilweise hatten diese Ortstafeln auch noch bis nach 1990 Bestand, wie das Beispiel Proschim zeigt (vgl. TSCHERNOKOSHEWA 2011: 7). Interessanterweise sind in der TGL als Referenz für die Ortsnamenschreibweisen Verkehrskarten genannt, die meist einsprachig waren (vgl. TGL 12096/01, S. 5).³³

Unter Ortstafeln werden im Allgemeinen in Deutschland die in der Anlage zur heute gültigen Straßenverkehrsordnung so bezeichneten Zeichen 310 (Vorderseite) und 311 (Rückseite), also die gelben Schilder mit schwarzer Schrift verstanden. Sie markieren den Beginn bzw. das Ende geschlossener Ortschaften. Das heißt ihre Standorte sind nicht zu verwechseln mit den tatsächlichen administrativen Grenzen einer Gemeinde. Da die Ortstafel jedoch in der Regel der einzige sichtbare Hinweis darauf ist, dass eine solche (administrative) Grenze zwischen Ländern, Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeteilen überquert wurde, dürften die Ortstafeln in der praktischen Wahrnehmung die Funktion einer Grenzmarkierung übernehmen. Dies gilt ebenso für weitere Schilder: Es handelt sich dabei um die Ortshinweistafel (grünes Schild mit gelber Schrift, Zeichen 385), mit der über Ortsnamen unterrichtet wird, auch wenn es sich um keine geschlossene Ortschaft handelt, sowie um Ortsteiltafeln (weißes Schild mit schwarzer Schrift, Zeichen 313). Letztere spielen vor allem in ländlich geprägten Teilen von Städten oder Großgemeinden

³⁰ 1951 wird auch an anderer Stelle als der Beginn der zweisprachigen Beschilderung erwähnt (vgl. ELLE 1995: 39; KUNZE 1996: 70).

³¹ Vgl. hausinternes Schreiben des Rates des Bezirkes Cottbus IV/Tr/Ge vom 27. Juni 1983 (BLHA Rep. 801 RdBCb Nr. 22826).

³² TGL 12096/01 – Anlagen des Straßenverkehrs Leiteinrichtungen Verkehrszeichen, bestätigt vom Ministerium für Verkehrswesen am 30. November 1978, S. 5; TGL (= Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen) waren rechtsverbindliche Normen in der DDR.

³³ Zur Kartografie ist eine gesonderte Publikation des Autors in Vorbereitung.

eine Rolle, wo sie einst eigenständige Gemeinden markieren. Auch hier wird nicht die exakte administrative Grenze gekennzeichnet. Dies wird schon daran deutlich, dass weiße und gelbe Tafeln nicht an denselben Masten, sondern getrennt in mehreren Metern Abstand montiert sind, wodurch faktisch eine in der Wahrnehmung gestaffelte Grenze entsteht, obwohl die administrativen Grenzen an derselben Stelle zusammenfallen. In der Praxis gibt es auch von der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehene Schilderformen, wie z. B. die Ortsteiltafeln in Dissen, die grün mit gelber Schrift ausgeführt sind. Durch die lange Lebensdauer von Schildern und offenbar mitunter auch lokale Befindlichkeiten im Nachgang zu Eingemeindungen unter Beibehaltung alter Schilder gemeindlicher Selbstständigkeit, ist in zahlreichen Gemeinden ein Nebeneinander verschiedener Ausführungen von Orts- und vergleichbaren Tafeln beobachtbar.

Ein weiterer Schildertyp mit vergleichbarer Funktion wie die genannten Orts-, Orts-hinweis- und Ortsteiltafeln sind Radwegebeschilderungen (weiß mit grüner Schrift). Hier gibt es neben der wegweisenden Beschilderung ebenfalls Schilder, die Orte bzw. deren Grenzen lediglich durch Ortsnamennennung, d. h. ohne Kilometer- oder Richtungsangaben, markieren und die im Gegensatz zu den anderen Ortstafeln offenbar an den administrativen Grenzen, z. B. zwischen Ortschaften, und nicht mit den anderen genannten Ortstafeln zusammen aufgestellt sind. Schließlich gibt es noch weitere, an administrativen Grenzen der Landkreise aufgestellte Schilder. Dadurch kann der erwähnte Effekt der Wahrnehmung einer gestaffelten Grenze verstärkt werden.

Neben diesen Bestandteilen offizieller Straßen- und Wegebeschilderung gibt es weitere Tafeln, die in der Wahrnehmung ähnliche Funktionen erfüllen. Dazu zählen die in zahlreichen Orten aufgestellten Willkommens- und Abschiedstafeln. Obwohl auch hier in der Regel die Gemeinden diese Tafeln errichten, weichen sie bezüglich der zweisprachigen Gestaltung mitunter von der Darstellung auf den Ortstafeln ab (vgl. Abb. 1–3). Diese Tafeln können sowohl als Grenzmarkierung an den Ortschaftsrändern, oft in der Nähe der Ortstafeln und Ortseingänge, als auch eher als Ortsmarkierung, z. B. in der Ortsmitte aufgestellt sein.





Abb. 1–3: Willkommensafeln in Gemeinden des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden mit unterschiedlicher Berücksichtigung der Zweisprachigkeit: einsprachig deutsch in Vetschau, zweisprachig mit unterschiedlicher Schriftgröße in Heinersbrück und zweisprachig mit gleichgroßer Schrift in Lübbenau. (Fotos: M.N.)

Auch nicht mehr bestehende Siedlungen können in der Linguistic Landscape noch oder wieder präsent sein. Ein Beispiel dafür sind die Erinnerungsstätten für durch den Bergbau devastierte Orte. Diese sind zum Teil mit von Bewohnerinnen und Bewohnern vor der Devastierung demontierten Ortstafeln oder auch Gedenksteinen ausgestattet. Beides kann zweisprachig sein und

damit die Fläche der nicht mehr bestehenden Ortschaft auch heute noch als (ehemals) zweisprachig markieren.³⁴ Seit einigen Jahren ist der sorbische Dachverband Domowina ein Hauptakteur bei der Gestaltung der mit Mitteln der Bergbaubetreiber finanzierten Ortserinnerungsstätten, sodass die Zweisprachigkeit berücksichtigt wird.

In zahlreichen Orten finden sich Gedenksteine und Informationstafeln, die z. B. an Ortsjubiläen erinnern oder über die Ortsgeschichte informieren und ebenfalls zweisprachige Namen enthalten können. Dabei gibt es auch Beispiele wie im Ortsteil Butzen der Gemeinde Spreewaldheide, wo der 2009 errichtete Gedenkstein den zweisprachigen Ortsnamen aufweist, obwohl der Ort damals nicht zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zählte.

Wie wichtig Ortstafeln für lokale, auch räumlich bezogene Identitäten sind, zeigen nicht nur die genannten Erinnerungsstätten, sondern auch die zahlreichen alten Ortstafeln, die oft in ländlichen Orten an zentralen Plätzen oder Heimatmuseen erhalten werden, und u. a. auf die Vergangenheit als eigenständige Gemeinde hinweisen. Weitere Ortsmarkierungen können beispielsweise in Verbindung mit Wegeleitsystemen auftreten. So werden in Vetschau und seinen Ortsteilen die Wegeleitsysteme jeweils mit einer zweisprachigen Ortsmarkierung versehen (vgl. Abb. 4).

³⁴ Solche Ortstafeln wurden z. B. für die Orte Dollan, Gosda, Groß Lieskow, Klein Buckow, Klein Lieskow, Radewise, Stradow, Straußdorf, Trinitz errichtet, vgl. dazu z. B. ERLER u. a. (2010), RICHTER (o.J.).



Abb. 4: Zweisprachige Ortsmarkierung eines touristischen Wegeleitsystems (Foto: M.N.)

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass eine installierte Straßenbeschilderung lange Bestand haben kann. So waren einige der aufgefundenen Schilder über 20 Jahre alt. Mitunter gab es Adaptionen an mittlerweile erfolgte Rechtsänderungen, durch Überklebungen mit neuen Kreisnamen o.ä. Manchmal bildeten sie aber noch einen alten Rechtsstand z.B. von Gemeindegliederungen ab. Insofern spielt die zeitliche Komponente eine Rolle, indem die Schilder Ausdruck ihrer jeweiligen Installationszeit und mitunter späterer Adaptionen sind. Damit können sie irreführend sein, wenn sie als Ausdruck aktueller Rechtslagen interpretiert werden bzw. erlebte Wirklichkeit mitprägen, obwohl sie eigentlich der Realität nicht mehr entsprechen – sei es mit Blick auf administrative Gliederungen oder die Zugehörigkeit zum deutsch-sorbischen Gebiet. Andererseits können sie durch die Gleichzeitigkeit verschiedener Ausführungen auf diese Entwicklungen verweisen.

Es ist zu beachten, dass Grenzen von Ortschaften nicht lückenlos markiert sind. Nicht an allen Straßen und Wegen stehen Ortstafeln. Mitunter sind Ortsteile nur mit Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsregulierung versehen. Im Rahmen dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass für die Rezeption der genaue Verlauf einer Grenze im Gelände unwesentlich ist. Die Grenze des Verbreitungsgebietes des Sorbischen und der sorbischen Sprache wird dadurch wahrnehmbar, dass von Rezipientinnen und Rezipienten als Grenzmarkierung aufgefasster Schilder, deren Beschriftung ein- oder zweisprachig ausgeführt ist, der durch diese Schilder bezeichnete Ort als zum sorbischen (Sprach-)Gebiet zugehörig oder nicht zugehörig erkannt wird. Darauf verweist 1995 auch ein Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Spree-Neiße: „Die Mitteilung an Ortsfremde, daß sie sich im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet befinden, erfolgt auf jeden Fall mit den zweisprachig beschrifteten Ortseingangsschildern (Verkehrszeichen 310).“³⁵ Inwieweit dies auch juristisch oder sprachpraktisch tatsächlich der Fall ist, kann aus den Schildern ohne Kontextwissen nicht erschlossen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Verkehrsschildern – im Gegensatz beispielsweise zu Werbeschildern bzw. privaten oder kommerziellen Hinweisschildern – ein amtlicher und damit verbindlicher Informationsgehalt zugeschrieben wird.

³⁵ Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten, Protokoll 2/306 der 10. Sitzung vom 27. November 1995, S. 4.

Je nach der konkreten Gestaltung der einzelnen Ortstafeln können dabei verschiedene Aussagen zur Sprachgebietsgrenze erschlossen werden: (1) Die verlassene Ortschaft liegt außerhalb des Gebietes, die folgende aber innerhalb des Gebietes, sodass die Grenze mit Erreichen des nächsten Ortes überschritten wird (vgl. Abb. 5). (2) Das zweisprachige Gebiet wird erreicht mit Überschreiten der Ortschaftsgrenze (vgl. Abb. 6). Dieser Eindruck entsteht an jeder Ortstafel neu, insbesondere aber, wenn die vorherige Ortschaft einsprachig deutsch war. (3) Sowohl die zu verlassende als auch die folgende Ortschaft liegen innerhalb des zweisprachigen Gebietes, es wird keine Sprachgebietsgrenze passiert (vgl. Abb. 7). (4) Der zu verlassende Ort liegt innerhalb, der folgende jedoch außerhalb des Gebietes, d. h. es wird mit Verlassen des Ortes die Sprachgebietsgrenze passiert (vgl. Abb. 8). Mit in den 1970er-Jahren errichteten Ortstafeln war diese Grenzannahme nur bei Erreichen einer Ortschaft anhand der Tafelvorderseiten möglich, da die Nahziele auf den Rückseiten unabhängig von der Zugehörigkeit zum zweisprachigen Gebiet generell zweisprachig zu gestalten waren; das darüber aufgeführte Fernziel war generell nur einsprachig deutsch auszuführen (vgl. TGL 12096/01, S. 5).



Abb. 5–8: Wahrnehmung der Grenze des zweisprachigen Gebietes durch Ortstafelgestaltung. Diese Wahrnehmung/Ortstafelgestaltung stimmt zum Aufnahmezeitpunkt 2015 nur bei der Sacrower Tafel mit den juristischen Gegebenheiten überein. (Fotos: M.N.)

Zweisprachige Ortsgrenztafeln in der Niederlausitz 2015

Die im vorherigen Abschnitt genannten Schilder der offiziellen Straßen- und Wegebeschilderung sollen im Folgenden unter der Bezeichnung „Ortsgrenztafeln“ zusammengefasst werden.

Im August 2015 führte der Autor eine Bestandsaufnahme zweisprachiger Ortsgrenztafeln an von Kraftfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Straßen und Wegen in der kreis-

freien Stadt Cottbus/Chóšebuz³⁶ und den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße durch. Ziel war es festzustellen, ob die durch diese Tafeln markierte Grenze des zweisprachigen Gebietes mit der juristisch definierten im Sinne des angestammten Siedlungsgebietes übereinstimmte. Der Zeitpunkt war so gewählt, dass es noch keine Neufeststellungen bezüglich der Zugehörigkeit von Gemeinden oder Gemeindeteilen zum angestammten Siedlungsgebiet nach der SWG-Novellierung gab und diese Veränderungen somit noch keine Auswirkungen auf die Beschilderungen hatten.

Flächendeckend untersucht wurden Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße. Im Landkreis Dahme-Spreewald wurden das Amt Lieberose/Oberspreewald, die Gemeinde Märkische Heide und die Stadt Lübben untersucht, da diese teilweise zum angestammten Siedlungsgebiet nach 1990 zählten bzw. zum Teil zweisprachige Schilder bekannt waren. Außerdem wurden die benachbarten Gemeinden Krausnick-Groß Wasserburg, Schlepzig und Unterspreewald untersucht, deren Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet seinerzeit diskutiert wurde und die zu DDR-Zeiten unterschiedliche Bezüge zum zweisprachigen Gebiet aufwiesen. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurden analog Calau, Lübbenau und Vetschau untersucht, außerdem aus organisatorischen Gründen systematisch nur noch Neupetershain und der Ortsteil Reddern der Gemeinde Altdöbern. Aus anderen potenziell infrage kommenden Gemeinden (z. B. Neu-Seeland, Senftenberg) waren zu diesem Zeitpunkt aus Alltagserfahrungen des Autors und Erfahrungsberichten anderer keine konkreteren Anhaltspunkte für eventuell vorhandene zweisprachige Beschilderung gegeben.

Methodisch wurde wie folgt vorgegangen: Auf der Grundlage der Topographischen Regionalkarten im Maßstab 1:100 000 der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg für die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz (2013) wurden alle potenziell in Frage kommenden befahrbaren Straßen zwischen Ortschaften abgefahren, aufgefundene Ortsgrenztafeln fotografisch von beiden Seiten dokumentiert und die Standorte der Tafeln in den Gemeinden nach der Reihenfolge des Auffindens fortlaufend nummeriert in die Karten eingetragen. In Lehde (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) wurden zusätzlich die Wasserwege mit dem Paddelboot untersucht, da dort an den Wasserwegen Ortstafeln bekannt waren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass so nicht alle zum Untersuchungszeitpunkt existierenden Tafeln gefunden wurden. Auch kann bei der untersuchten Radwegebeschilderung nicht von einer Vollständigkeit ausgegangen werden. Hier wurden nur diejenigen Tafeln einbezogen, die an Kraftfahrzeugstraßen montiert waren.

Wanderwegeschilder, die neben Zielen auch Orte benennen (und wie sie z. B. aus Frauendorf und Bagenz auch außerhalb des damaligen angestammten Siedlungsgebietes zweisprachig belegt sind), wurden hier nicht einbezogen. Ebenfalls nicht berücksichtigt

³⁶ Seit 1. Juni 2014 sind die Gemeindennamen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Land Brandenburg zweisprachig. Einige Gemeinden, wie Cottbus/Chóšebuz trugen laut Satzung bereits vorher zweisprachige Namen. Da bei einigen Gemeinden erst seit 2016/17 – also nach der Feldphase – die Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet rechtlich festgestellt wurde, einige Feststellungsverfahren bis heute noch nicht abgeschlossen sind oder nur Gemeindeteile zum Siedlungsgebiet zähl(t)en und auf Ortsteilebene mit der Zweisprachigkeit der Namen unterschiedlich verfahren wird, wird in diesem Text auf zweisprachige Ortsnamen weitgehend verzichtet, um eine nicht nachvollziehbare Namensvielfalt im Text zu vermeiden.

wurden die oben erwähnten Ortserinnerungsstätten, Gedenksteine, Willkommenstafeln, Wegeleitsysteme o. ä., da diese entweder abseits üblicher Wege Orte und keine Grenzen markieren oder sich innerhalb von Ortschaften bzw. in direkter Nähe der Ortstafeln befinden und somit innerhalb des von diesen Grenzmarkierungen umschlossenen Gebietes liegen und/oder hinter den amtlichen Ortstafeln in ihrer Wirkung zurücktreten.

Wenn Tafeln nur einseitig bedruckt waren, wurden sie für die Auswertung als beidseitig sprachlich gleich ausgeführt interpretiert. Ortstafeln, die auf der Vorderseite zweisprachig waren und auf der Rückseite den endenden Ort zweisprachig aufführten und über keine Angabe zu einem folgenden Ort verfügten, wurden als vollständig zweisprachig interpretiert. Fehlende Ortstafeln, von denen nur die Halterungen vorhanden waren, wurden als dem in der Gemeinde mehrheitlich vorkommenden Tafeltyp zugehörig angenommen. Für die Auswertung konnten Aufstellungsdaten der Ortstafeln nur herangezogen werden, wenn diese mit entsprechenden Aufklebern auf den Tafeln angebracht waren. Das war oft nicht der Fall. Zur Klärung der Kategorie der Straßenklassen wurde auf Karten des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg im Maßstab 1:100 000 für die Landkreise Dahme-Spreewald (3. Auflage, 2009), Elbe-Elster sowie Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus (jeweils 4. Auflage, 2013) zurückgegriffen. Auf Fragen der sprachlichen Korrektheit wird in der Auswertung nicht eingegangen, obwohl der Fehleranteil in der sorbischen Beschriftung sehr hoch war und aus deren Nichtkorrektur unter Umständen auf ausbleibende Kritik und eventuell auf das Fehlen einer sorbischen Sprachgemeinschaft vor Ort zu schließen wäre.

Zweisprachige Ortsgrenztafeln in Cottbus

Die kreisfreie Stadt Cottbus hatte im Jahr 2014 ihre Ortseingangsbeschilderung komplett erneuert, wobei sie sowohl die Zusatzbezeichnung „Universitätsstadt“ als auch die neuen Regelungen bezüglich der gleichen Schriftgröße für das Sorbische und das Deutsche implementierte.³⁷ Zudem wurden in den dörflich geprägten Ortsteilen Ortsteiltafeln aufgestellt. Alle diese 79 aufgefundenen Tafeln sind beidseitig zweisprachig ausgeführt, wobei die Nachbarorte unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet zweisprachig angegeben sind. Die Stadt ist also flächendeckend als zum deutsch-sorbischen Gebiet gehörend markiert, was ohne Ausnahme ebenfalls für ihre Nachbargemeinden beim Verlassen der Stadt gilt (vgl. Abb. 7).

Ein Cottbuser Sonderfall sind mehrere Bottom-Up-Schilder³⁸. In Richtung Sielow-Erlengrund gab es ein ortstafelähnliches gelbes, einsprachig deutsches Schild. Der Stadtteil Schmallwitz war von der Stadt nicht in die Ortsteilbeschilderung der dörflichen Stadtteile einbezogen worden. Dennoch gibt es seit Juli 2015 vier Ortsteilschilder, nach Medienberichten auf private Initiative und privat finanziert. Sie hätten so gestaltet werden müssen, dass erkennbar gewesen sei, dass es sich nicht um offizielle Schilder handele (WIECZOREK

³⁷ Hinsichtlich der Schriftgröße wichen nur einzelne Tafeln an Bundesstraßen bzw. Bundesautobahn-Abfahrten von der ansonsten einheitlichen Gestaltung ab, was am Straßenbaulastträger liegen könnte, so es sich hier um Land/Bund gegenüber ansonsten der Stadt handeln sollte.

³⁸ Eine klassische Unterteilung von Schildern in der Linguistic Landscape-Forschung erfolgt nach administrativer (top-down) oder privater (bottom-up) Urheberschaft. Zu den Problemen dieser Kategorisierung siehe unten im Text.

2015). Dass es sich nicht um die offiziellen (Top-Down-) Schilder handelt, wird nur im Detail sichtbar: Sie sind typografisch anders gestaltet, da der sorbische Name kursiv gesetzt ist. Die Schilder sind im Gegensatz zu den von der Stadt montierten nicht mittig am Mast angebracht, und für die sorbische Ortsbezeichnung wurde statt der aktuellen die historische Orthografie verwendet (Chmĕlow statt Chmjelow) (vgl. Abb. 9 und 10).



Abb. 9 und 10: Ortsteiltafeln in Cottbus-Saspow (kommunal errichtet) und Cottbus-Schmellwitz (privat initiiert). (Fotos: M. N.)

Zweisprachige Ortsgrenztafeln im Landkreis Dahme-Spreewald

Im Landkreis Dahme-Spreewald gab es an der Kreisgrenze ein zweisprachiges Schild. Bezeichnenderweise handelte es sich um ein gemaltes Schild aus der DDR-Zeit, das die Grenze des Altkreises Lübben zweisprachig an der Landesstraße nördlich von Alt-Schadow und damit zum Untersuchungszeitpunkt außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes anzeigte.³⁹ Ansonsten traten zweisprachige Ortsgrenztafeln nur in Lübben und im Amt Lieberose/Oberspreewald auf.

Lübben zeichnete sich dadurch aus, dass es eine sehr große Bandbreite von Ausführungen von Ortstafeln aus unterschiedlichen Installationsjahren gab. Der Stadtname selbst (Lübben oder Lübben [Spreewald]) variierte. Von den insgesamt vorgefundenen 32 Orts- und drei Ortshinweistafeln enthielten elf auf der Vorderseite den kleinen sorbischen Zusatz „Lubin“. Auf vier Tafeln war dieser überklebt, bei direkter Betrachtung aus Fußgängerperspektive aber meist noch erkennbar (vgl. Abb. 11 und 12). Die betroffenen Tafeln stammten, soweit datiert, aus den Jahren 1994 und 1995, also aus einer Zeit, als das alte SWG in Kraft trat, nach dem Lübben nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählte. Die Tafeln befanden sich im ganzen Stadtgebiet, sowohl im Bereich der Kernstadt als auch der dörflichen eingemeindeten Ortsteile. Bei den Überklebungen war kein Muster auszumachen, wonach bestimmte Stadtteile „sorbischer“ wären als andere. Ein Zusammenhang zur Straßenklasse war nicht feststellbar, da Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen betroffen waren. Die Straßenklasse hätte insofern relevant sein können, da aus dieser eine unterschiedliche Straßenbaulasträgerschaft und damit andere zuständige Verwaltungen als Akteure resultieren können. Die Überklebungen sind daher wohl als unsystematischer Versuch zu werten, eine einsprachige Rechtskonformität herzustellen ohne die Tafeln auszuwechseln zu müssen. Dass sich andererseits an mehreren Orten niemand am sorbischen Namenszusatz störte, ist wohl ein Hinweis darauf, dass in Lübben eine gewisse Verbindung mit dem Sorbischen immer deutlicher bestand als beispielsweise in Calau oder Senftenberg.

³⁹ Der Text lautet: „Willkommen im Spreewaldkreis Lübben Witanje [sic] we blošanskem [sic] wokrejsu Lubin“.



Abb. 11 und 12: Ortstafeln der Stadt Lübben mit überklebtem und sichtbarem sorbischen Zusatz Lubin (Fotos: M.N.)

Das Amt Lieberose/Oberspreewald war zum Untersuchungszeitpunkt das einzige Amt im Landkreis mit Gemeinden, die zum angestammten Siedlungsgebiet zählten. Das betraf 2015 allerdings nur drei der acht amtsangehörigen Gemeinden (Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Straupitz). Das Amtsgebiet zeichnete sich durch eine gewisse Ambivalenz im Umgang mit dieser Heterogenität aus. In den Gemeinden, die nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählten, wurden teilweise zweisprachige Wegweiser auf Ziele im angestammten Siedlungsgebiet installiert, obwohl das nach der alten straßenverkehrsrechtlichen Erlasslage nicht vorgesehen war. Entsprechende wegweisende Beschilderung fand sich beispielsweise in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Lieberose und Schwielochsee. Hinzu kam eine Sonderform der Ortstafeln in der damals nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählenden Gemeinde Spreewaldheide: Die Rückseite von drei ansonsten einsprachigen Ortstafeln wurde 2005 so gestaltet, dass der folgende, zum angestammten Siedlungsgebiet zählende Ort zweisprachig angegeben wurde. Dies betraf die Tafeln von Butzen in Richtung Straupitz, von Laasow in Richtung Straupitz und von Sacrow in Richtung Neu Zauche (vgl. Abb. 5). Diese Tafeln sind der einzige gefundene Fall einer Grenzmarkierung von außen, die anzeigt, dass sich Lesende außerhalb des Gebietes befinden und zum nächsten Ort die Grenze zum sorbisch-deutschen Gebiet passieren werden. Die ebenfalls 2005 gefertigte Tafel von Butzen nach Byhlen wurde inkonsequenterweise nur einsprachig gestaltet.

In den drei zum Untersuchungszeitpunkt zum angestammten Siedlungsgebiet zählenden Gemeinden stellte sich die Situation jeweils gemischt dar. Auch hier waren keine Zusammenhänge zwischen sprachlicher Gestaltung der Ortstafeln und zuständiger Straßenbaulastträgerschaft bzw. Straßenklasse erkennbar. In Byhleguhre-Byhlen waren die vier Ortstafeln der Gemeindeteile Siedlung und Mühlendorf aus den Jahren 2005 und 2013 ausschließlich deutsch. Die einzigen vollständig zweisprachigen Ortstafeln stammten aus dem Jahr 2005 und standen an einer Landesstraße. Zwei an Gemeindestraßen aufgestellte Ortstafeln aus dem Jahr 2005 waren auf der Vorderseite zweisprachig, auf der Rückseite jedoch nur für den verlassenen Ort, obwohl auch der folgende Ort im angestammten Siedlungsgebiet lag. Die restlichen sieben Ortstafeln an Kreis- und Gemeindestraßen, aus den Jahren 2013 und 2014 stammend, waren auf der Vorderseite zweisprachig, auf der Rückseite jedoch einsprachig.

In der Gemeinde Neu Zauche waren die beiden Ortstafeln des Ortsteils Briesensee, aufgestellt 2005 an einer Landesstraße, ausschließlich deutsch. Eine Tafel aus dem Jahr 2005 an einer Gemeindestraße war vollständig zweisprachig. Die restlichen fünf Orts-

tafeln aus den Jahren 2005 und 2014 an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen waren nur auf der Vorderseite zweisprachig beschriftet.

In der Gemeinde Straupitz gab es fünf Ortstafeln, von denen drei, 2005 an Kreis- und Landesstraßen errichtet, nur auf der Vorderseite zweisprachig waren. Eine weitere, im gleichen Jahr an einer Landesstraße aufgestellte Ortstafel war auf der Vorderseite zweisprachig, auf der Rückseite war nur der endende Ort zweisprachig, wobei der folgende außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes lag. Die letzte, 2010 an einer Gemeindestraße montierte Tafel war beidseitig zweisprachig ausgeführt.

Für das Amt Lieberose/Oberspreewald lässt sich festhalten, dass es insgesamt drei zum angestammten Siedlungsgebiet zählende Gemeindeteile gab, die vom Standpunkt einer durch die Linguistic Landscape markierten Grenze außerhalb des deutsch-sorbischen Gebietes lagen. An drei Stellen fand sich die beschriebene einmalige Markierung der Grenze von außen. Ansonsten überwog deutlich der beim Einreisen in eine Ortschaft die Zugehörigkeit zum deutsch-sorbischen Gebiet markierende Charakter der nur auf der Vorderseite zweisprachig gestalteten Ortstafeln. Diese Form war auch die einzige in Lübben auftretende. Damit kann für den Landkreis Dahme-Spreewald – anders als in Cottbus mit seiner vollständigen auf gleichberechtigte kommunikative Nutzung ausgelegten zweisprachigen Ortstafelgestaltung – deutlicher eine eher symbolische Markierung der Zugehörigkeit von Ortschaften zum sorbischen Gebiet interpretiert werden. Diese markierte Grenze stimmte in beide Richtungen nicht mit dem juristischen angestammten Siedlungsgebiet überein, sodass sich bei einer Wahrnehmung der Grenzüberschreitungen eine andere Raumvorstellung ergab und somit ein vom juristischen Tatbestand abweichendes deutsch-sorbisches Gebiet konstruiert werden konnte.

Zweisprachige Ortsgrenztafeln im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Befund für den Landkreis Dahme-Spreewald trifft prinzipiell auch für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu. Hier wurden in Calau, Lübbenau und Vetschau zweisprachige Ortsgrenztafeln gefunden. Die Schilder des Landkreises an der Kreisgrenze waren nur einsprachig ausgeführt.

In Calau war von den 88 Orts- und zwei Ortsteiltafeln nur eine Ortstafel auf der Vorderseite zweisprachig ausgeführt (vgl. Abb. 6). Vermutlich handelte es sich um eine ältere aus den 1990er-Jahren und damit um ein Relikt einer mit Lübben und Forst vergleichbaren Praxis, die aus der einstigen Kreisstadtfunktion eines Kreises mit Anteil am zweisprachigen Gebiet herrührte. Calau selbst war nicht im Geltungsbereich des SWG in der Fassung von 1994 enthalten.

In Lübbenau überwog deutlich der Typ der vollständig zweisprachigen Ortstafel (53 Exemplare⁴⁰). Bei weiteren sieben Tafeln war die Vorderseite zweisprachig, die Rückseite aber nur zum Teil, was in den meisten Fällen daran lag, dass der folgende Ort nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählte. An einer Landesstraße fand sich eine Tafel mit zweisprachiger Vorder- und einsprachiger Rückseite. Zudem gab es eine Ortshinweistafel im Ortsteil Stennewitz, die ebenfalls nur einsprachig ausgeführt war. Insgesamt fiel aller-

⁴⁰ Eine Tafel, die auf der Rückseite als folgenden Ort zweizeilig „Groß Klessow/Klessow“ auswies, wird hier als zweisprachig interpretiert, wobei die sorbische Zeile dementsprechend fehlerhaft ausgeführt wurde.

dings auf, dass in Lübbenau sehr viele der sorbischen Aufschriften in sehr kleiner Schriftgröße ausgeführt wurden, sodass es sich eher um eine symbolische Markierung handelt. Unterschiede zwischen den heutigen Lübbenauer Stadtteilen, die schon seit Jahrzehnten zum deutsch-sorbischen Gebiet zählen, und jenen, die faktisch erst durch Eingemeindungen nach Lübbenau (wieder) hinzukamen, waren nicht feststellbar.

In Vetschau stellte sich die Situation sehr gemischt dar. Einerseits gab es 25, in der Regel 2004/2005, vereinzelt auch 2014 errichtete, komplett zweisprachige Ortstafeln. Andererseits überwog mit 32 Tafeln die Form der auf der Vorderseite zweisprachig, auf der Rückseite jedoch einsprachig gestalteten Tafeln. Diese stammten überwiegend aus den Jahren 2003, 2005 und 2013, was den Schluss zulässt, dass sie zwischenzeitlich den Standard darstellten. Daneben gab es noch drei einsprachige, z. T. aus den 1990er-Jahren stammende Ortstafeln, vier Tafeln mit zweisprachiger Vorderseite und nur teilweise zweisprachiger Rückseite, wobei bei der Hälfte der folgende Ort innerhalb des angestammten Siedlungsgebietes lag, sowie zwei einsprachige Ortshinweistafeln. Die Unterschiede in der Gestaltung der Tafeln sind offenbar zeitlich bedingt. Ein Zusammenhang mit der Dauer der Zugehörigkeit zum deutsch-sorbischen bzw. angestammten Siedlungsgebiet ist wie in Lübbenau nicht erkennbar.

Lübbenau und Vetschau im Landkreis Oberspreewald-Lausitz konnten somit für in die Gemeinden bzw. in die mit Ortstafeln markierten Ortsteile Einreisende als vollständig zum zweisprachigen Gebiet zählend gelten. Eine Ausnahme bildete nur der ausschließlich mit seiner alten Ortstafel markierte Vetschauer Ortsteil Jehschen.

Zweisprachige Ortsgrenztafeln im Landkreis Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße ist gegenüber den vorgenannten drei administrativen Einheiten dadurch gekennzeichnet, dass das angestammte Siedlungsgebiet zum Erhebungszeitpunkt nicht kompakt war und dass es bei der zweisprachigen Ausführung von Beschilderungen sich überlagernde, z. T. offenbar gegensätzliche Praxen gab.

Unter den amtsfreien Gemeinden wies allein das nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählende Guben ausschließlich einsprachige Tafeln auf (insgesamt 23).⁴¹ In der benachbarten, damals ebenfalls nicht zum angestammten Siedlungsgebiet zählenden Gemeinde Schenkendöbern waren von den 94 Ortsgrenztafeln lediglich neun Radwegetafeln in sechs Ortsteilen zweisprachig.⁴² Auch die Gemeinde Neuhausen/Spree zählte zum Erhebungszeitpunkt vollständig nicht zum angestammten Siedlungsgebiet. Von den aufgefundenen 90 Ortsgrenztafeln waren jedoch drei an Radwegen in Bagenz, Drieschnitz und Sergen (vgl. Abb. 17) zweisprachig. Aus der Kreisstadt Forst sind zweisprachige Ortstafeln bekannt, die nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes

⁴¹ Allerdings gab es sowohl im Stadtgebiet zweisprachige Amtsschilder der Justiz als auch in der Region noch diverse alte zweisprachige Wegweiser nach Guben/Gubin. Mit letzteren dürfte nicht der polnische Stadtteil gemeint sein, da auf diesem Schildertyp in der Regel Orte wie Lübben gleichartig ausgeführt sind.

⁴² Nach einer mündlichen Information der Kreissorbenbeauftragten Kossack gegenüber dem Autor gab es eine Zeit, in der der Landkreis für die Radwegbeschilderung zuständig war und für das gesamte Kreisgebiet eine weitgehende Zweisprachigkeit anstrebte. Das erklärt zwar die Abweichungen von der übrigen Beschilderung, jedoch nicht die konkrete ein- oder zweisprachige Benennung von Orten, die sich z.T. gemischt oder parallel auf Schildern findet.

errichtet wurden. Zum Untersuchungszeitpunkt waren allerdings von den 44 Ortsgrenztafeln lediglich die drei Ortsteiltafeln des zum angestammten Siedlungsgebiet zählenden Ortsteils Horno sowie eine Radwegtafel an der Stadtgrenze zweisprachig.

Von der Stadt Welzow zählte 2015 ebenfalls nur ein Ortsteil – Proschim – zum angestammten Siedlungsgebiet. Dennoch waren alle neun Ortsgrenztafeln in der Gesamtgemeinde zweisprachig. Das bedeutet, dass vier Tafeln der Kernstadt Welzow die Grenze außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes zweisprachig markierten. Die weiteren drei amtsfreien Gemeinden Drebkau, Kolkwitz und Spremberg zählten vollständig zum angestammten Siedlungsgebiet. In Kolkwitz waren von 85 Tafeln jedoch fünf Orts-, fünf Ortsteil- und drei Ortshinweistafeln ausschließlich einsprachig, wodurch vor allem Rabenau und Putgolla ausschließlich und Papitz überwiegend deutsch markiert waren. In 14 Fällen war nur die Vorderseite zweisprachig bzw. auf der Rückseite bei 13 nur der endende Ort zweisprachig aufgeführt. Diese Tafeln stammten überwiegend aus dem Jahr 1998 und in einem Fall von 1994, sodass hier eventuell auf eine ältere Praxis zurückgegriffen wurde. In einem Fall wurde ein als Ortshinweistafel „Eichow-Nord“ gestaltetes Exemplar in einsprachig deutscher Ausführung gefunden, das jedoch aufgrund der Montage eine Tafel privater Natur gewesen sein dürfte. In Drebkau waren von 82 Ortsgrenztafeln elf einsprachig, wovon zehn die Ortshinweistafeln im Gemeindegebiet waren. Dadurch scheinen Merkur⁴³, Oelsnig und Reipusch, die nur über Ortshinweistafeln verfügen, einsprachig. Hingegen waren 62 Orts- und die fünf Ortsteiltafeln komplett zweisprachig. Vier Ortstafeln waren auf der Vorderseite zweisprachig, auf der Rückseite jedoch in einem Fall einsprachig und in drei Fällen nur für die folgende, außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes liegende Ortschaft einsprachig. Spremberg wiederum wies von 93 Ortsgrenztafeln lediglich vier einsprachige Tafeln auf, die alle zur Radwegbeschilderung zählten. Dadurch waren Cantdorf⁴⁴, Pulsberg und Schönheide einsprachig deutsch markiert. Da diese namentlichen Markierungen allerdings überwiegend innerhalb von durch Ortstafeln zweisprachig markierten Grenzen lagen, bzw. da beispielsweise zwischen der einsprachigen Radwegtafel Pulsberg an der administrativen Grenze und der folgenden Ortschaft die zweisprachige Ortseingangstafel stand, dürften die Orte dennoch als innerhalb des sorbischen Gebietes befindlich wahrgenommen werden. In Spremberg gab es den seltenen Fall, dass die einzigen drei Ortshinweistafeln alle zweisprachig ausgeführt waren. Die übrigen Tafeln waren fast ausschließlich zweisprachig. Lediglich eine Tafel war nur auf der Vorderseite zweisprachig und zwei Tafeln waren auf der Rückseite nur teilweise zweisprachig, da die folgende Ortschaft außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes lag.

Die Ämter Burg (Spreewald) und Peitz zählten vollständig zum angestammten Siedlungsgebiet. In den Gemeinden des Amtes Burg waren alle Ortsgrenztafeln zweisprachig oder einsprachig sorbisch, d. h. es gab keine einsprachig deutschen Tafeln. In Dissen gab es den Ausnahmefall, dass die fünf Ortsteiltafeln ausschließlich sorbisch beschriftet wa-

⁴³ Der Name für Merkur ist sorbisch und deutsch gleich. Da er hier aber nur einfach und einzeilig erscheint, kann dies vermutlich kaum als zweisprachig interpretiert werden. Als Gegenbeispiel können die Ortstafeln von Turnow dienen, die trotz Namengleichheit als zweisprachig erkennbar sind (vgl. Abb. 15).

⁴⁴ 2020 gibt es zumindest an einer Straße eine zweisprachige Ortsgrenztafel in der Radwegausführung. Entweder hatte der Autor sie 2015 übersehen, oder sie wurde erst später errichtet. Sie ändert durch ihren Standort im Spremberger Stadtgebiet aber nichts am Gesamtbefund.

ren, was aber nur in den Fällen sofort erkennbar ist, wo der Name eindeutig sorbische Buchstaben oder Worte enthält (vgl. Abb. 13 und 14).⁴⁵ Im Amt Peitz war die Situation ähnlich, wobei hier auffiel, dass es überdurchschnittlich viele Tafeln gab, darunter Ortshinweistafeln, auf denen beide Sprachen in gleicher Schriftgröße verwendet wurden, obwohl dies zum Zeitpunkt der Errichtung noch nicht vorgeschrieben war (vgl. Abb. 15). In den vier Fällen, wo der folgende Ort außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes lag, wurde dieser nur einsprachig angegeben (je ein Mal in den Gemeinden Tauer und Turnow-Preilack, zweimal in Jänschwalde). Auf einer Tafel in Tauer aus dem Jahr 1994 war nur die Vorderseite zweisprachig.



Abb. 13–15: Ortsteiltafeln in Dissen mit erkennbarer und nicht erkennbarer sorbischer Einsprachigkeit und Ortstafel von Turnow mit erkennbarer Zweisprachigkeit trotz Namengleichheit in beiden Sprachen (Fotos: M.N.)

Sehr vielfältig war die Situation im Amt Döbern-Land. In ihm zählten zum Untersuchungszeitpunkt nur die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf, der Ortsteil Bloischdorf der Gemeinde Felixsee und der Ortsteil Mattendorf der Gemeinde Wiesengrund zum angestammten Siedlungsgebiet. Dennoch gab es hier bei der zweisprachigen Markierung von Ortschaften größere Abweichungen. In Döbern und in Jämlitz-Klein Düben waren jeweils alle zehn Tafeln einsprachig deutsch. In Groß Schacksdorf-Simmersdorf und Neiße-Malxetal waren die Orts- und Ortshinweistafeln jeweils vollständig einsprachig (acht in Groß Schacksdorf-Simmersdorf und 39 in Neiße-Malxetal). Hingegen waren drei Radwegetafeln zweisprachig (je eine für Groß Schacksdorf, Jerischke und Jocksdorf). Von den acht Orts- bzw. Ortsteiltafeln in Tschernitz waren zwei

⁴⁵ Nach einer mündlichen Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Dissen-Striesow Kaiser gegenüber dem Autor sind die Ortsteile in Dissen ausschließlich sorbisch benannt, weil dies die traditionellen Namen seien. Seit 2017 verfolgt die Gemeinde ein Projekt, bei dem auch die traditionellen Hofnamen wieder einsprachig sorbisch mit entsprechenden Schildern sichtbar gemacht werden (vgl. HIRCHE 2017).

Ortstafeln in Wolfshain auf der Vorderseite zweisprachig gestaltet, eine Ortsteiltafel für Wolfshain aber nur einsprachig. Wolfshain zählte nach der alten DDR-Rechtslage zum zweisprachigen Gebiet. Obwohl die zweisprachige Ausführung außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes nicht vorgesehen war, wurde dies hier an der Bundesstraße übergangen und der Ortsteil damit zweisprachig markiert. Obwohl es sich bei Ortstafeln als amtlich angeordneten Tafeln um eine Beschilderung der Top-Down-Kategorie handelt, ist hier eine Interpretation als Bottom-Up-Beschilderung möglich, da offenbar nach einer Interessenlage vor Ort entgegen der übergeordneten Rechtslage gehandelt wurde, auch wenn dies für Rezipientinnen und Rezipienten ohne Kontextwissen nicht erkennbar ist. Ähnlich verhielt es sich in der Gemeinde Wiesengrund. Hier wurden seitens der Gemeinde alle Ortsteile zweisprachig beschildert. Von den 35 Ortsgrenztafeln waren lediglich sieben ausschließlich einsprachig (insbesondere in Trebendorf). In Felixsee waren 40 Ortsgrenztafeln vorhanden. Insgesamt zwölf waren zweisprachig, wobei von einer Radwegtafel in Reuthen abgesehen alle Tafeln das zum angestammten Siedlungsgebiet zählende Bloischdorf markierten. Andererseits waren zwei Ortshinweistafeln in Bloischdorf ausschließlich einsprachig, wie auch die übrigen 26 Tafeln in der Gemeinde. Bei den zweisprachigen Ortstafeln waren in den beiden Fällen mit folgenden Orten außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes diese nur einsprachig angegeben. In Hornow-Wadelsdorf waren zwei Ortshinweistafeln und eine Radwegtafel einsprachig. Eine andere Radwegtafel war hingegen zweisprachig, wie die neun weiteren Ortstafeln, von denen lediglich in drei Fällen die folgenden Orte außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes einsprachig benannt waren.



Abb. 16 und 17: Zweisprachige Ortshinweistafel und zweisprachige Gemeindegrenztafel als Radwegbeschilderung (Fotos: M. N.)

Insgesamt waren demnach im Landkreis Spree-Neiße in zahlreichen Gemeinden des angestammten Siedlungsgebietes Ortsgrenztafeln vollständig zweisprachig. Zusammen mit Cottbus ergab sich damit ein weitgehend geschlossenes Gebiet von den Ämtern Burg (Spreewald) und Peitz im Norden über Kolkwitz und Drebkau bis Welzow und Spremberg mit den angrenzenden Orten Hornow, Wadelsdorf und Bloischdorf im Süden. Hinzu kamen die Gemeinde Wiesengrund sowie der Ortsteil Wolfshain unabhängig von ihrer Nichtzugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet sowie die „Insel“ Horno im Stadtgebiet von Forst. Dabei überwog bei Ortstafeln die vollständig zweisprachige Gestaltung gegenüber der rein symbolischen (Vorderseiten-)Gestaltung. Uneindeutig waren weitere Gebiete im Landkreis Spree-Neiße, welche insbesondere durch Radwegtafeln eine zweisprachige Grenzmarkierung aufwiesen, die im Widerspruch zur übrigen Beschilderung stand.

Bahnhöfe⁴⁶ in der Linguistic Landscape

Wie bereits erwähnt haben auch zweisprachige Bahnhofsbezeichnungen eine große symbolische Bedeutung. Bahnhöfe tragen einen Namen, der in der Regel auf Schildern sichtbar ist, sodass Ein-, Um- und Aussteigenden sowie Durchreisenden eine entsprechende Ortsbezeichnung angegeben und eine räumliche Orientierung ermöglicht wird. Dabei muss die Bahnhofsbezeichnung nicht immer mit kommunalrechtlichen oder administrativen Strukturen übereinstimmen. So lagen beispielsweise die Bahnhöfe Papitz auf dem Gebiet von Kunersdorf und Hohenbocka in Hosena. Beide Bahnhofsbezeichnungen wurden mittlerweile entsprechend angepasst. Andererseits können Bahnhöfe wie Teichland oder Luckaitztal Gemeinden bezeichnen, die es nicht in Form einer konkreten gewachsenen Siedlung gibt, während die nunmehr als Ortsteile existierenden Ortschaften – hier Neuendorf und Schöllnitz – für Reisende unsichtbar, d. h. unbenannt bleiben bzw. bei Bahnhofsumbenennungen entsprechend unsichtbar werden. Bahnhöfe selbst markieren keine Grenzen, sie verdeutlichen Reisenden jedoch Grenzüberschreitungen: Wenn der vorhergehende Bahnhof einsprachig deutsch beschildert war und der aktuelle Bahnhof zweisprachig beschildert ist, muss zwischen beiden offenbar eine entsprechende Sprachgebietsgrenze überquert worden sein, und der Ort, dessen Name der Bahnhof trägt, kann als einem zweisprachigen Gebiet zugehörig wahrgenommen werden.⁴⁷

Dies verdeutlicht die Folge der vier Bahnhöfe Schönwalde (Spreewald) – Lubolz – Lübben (Spreewald) Lubin (Błota) – Lübbenau (Spreewald) Lubnjow (Błota) an der Bahnstrecke Berlin-Cottbus sehr gut (vgl. Abb. 18–21). An der Gestaltung der Bahnhofsbeschilderung hat sich seit Jahren nichts verändert. Reisende haben also seit Längerem denselben Eindruck, wenn sie diese Bahnhöfe passieren. In der Wahrnehmung wird zwischen Lubolz und Lübben die Grenze des sorbischen Gebietes passiert, da in Lübben die zweisprachige Beschilderung einsetzt. Administrative Gemeindegrenzen werden seit der Eingemeindung von Lubolz nach Lübben 1993 jedoch nur zwischen Schönwalde und Lubolz sowie zwischen Lübben und Lübbenau überquert. Zum juristischen angestammten Siedlungsgebiet zählt Lübben, und damit Lubolz, erst seit 2016. Somit lag die administrative Grenze des angestammten Siedlungsgebietes bis dahin zwischen den Bahnhöfen Lübben und Lübbenau und seitdem zwischen Schönwalde und Lubolz. In der von Reisenden anhand der Bahnhofsbeschilderungen wahrnehmbaren Linguistic Landscape liegt diese Grenze hingegen seit Jahrzehnten zwischen Lubolz und Lübben.

Ähnlich verhielt es sich an den anderen von Cottbus ausgehenden, zum Untersuchungszeitpunkt betriebenen Strecken. In Richtung Guben verlief die Zweisprachigkeitsgrenze der Bahn zwischen Kerkwitz (Gemeinde Schenkendöbern) und Guben, obwohl sie juristisch zwischen Jänschwalde Ost und Kerkwitz lag. Inzwischen entspricht die damals von

⁴⁶ Hier sind mit „Bahnhof“ alle Zugangsstellen zum Schienenpersonenverkehr gemeint, unabhängig davon, ob es sich eisenbahnerisch um Haltepunkte oder Bahnhöfe handelt.

⁴⁷ Gerade das sorbische Beispiel zeigt, wie sehr vorhandenes Grundwissen die Interpretation von Schildern und Linguistic Landscape beeinflusst. Während die sorbischen Bezeichnungen aufgrund der diakritischen Zeichen zwar als slawisch identifiziert werden, hört man in Zügen häufig die artikulierte Annahme, es handle sich um Polnisch wegen der Nähe zur deutsch-polnischen Staatsgrenze. Ob damit aber auch tatsächlich die Annahme verbunden ist, dass es diesseits der Staatsgrenze ein deutsch-polnisches Sprachgebiet gäbe, bleibt genauso fraglich wie der Umstand, weshalb lediglich aufgrund einer nicht näher definierten Grenz-nähe zweisprachige Schilder installiert werden sollten.

der Bahn beschilderte der juristischen Grenze des angestammten Siedlungsgebietes. In Richtung Forst waren beide Bahnhöfe (Klinge [Gemeinde Wiesengrund] und Forst) seit Langem zweisprachig, obwohl die Grenze des angestammten Siedlungsgebietes zwischen Cottbus und Klinge verlief. Inzwischen wurde auch hier Kongruenz zwischen zweisprachigem Gebiet der Bahn und juristischem angestammten Siedlungsgebiet hergestellt, da Wiesengrund und Forst nunmehr zum angestammten Siedlungsgebiet zählen. In Richtung Görlitz schnitt die Zweisprachigkeitsgrenze zweimal die Strecke – zwischen Cottbus und Kiekebusch und zwischen Bagenz und Spremberg. Kiekebusch ist zwar mittlerweile für den Personenverkehr stillgelegt, hatte zuvor aber, noch heute für Reisende gut sichtbar, die aktuelle DB-Beschilderung erhalten. Und diese ist einsprachig, obwohl Kiekebusch als Cottbuser Ortsteil zum angestammten Siedlungsgebiet zählt. Im Süden entsprach es der damaligen juristischen Situation, dass das zweisprachige Gebiet der Bahn mit Spremberg wieder begann und Neuhausen und Bagenz einsprachig waren. In Richtung Senftenberg endete das zweisprachige Gebiet lange direkt hinter Cottbus, obwohl die nächsten beiden Bahnhöfe bzw. Orte Leuthen und Drebkau zum angestammten Siedlungsgebiet zählten. Kurz vor dem Untersuchungszeitraum wurde die zweisprachige Beschilderung bei beiden auf Initiative des Sorbenrates beim Landtag ergänzt⁴⁸, sodass 2015 hier Kongruenz zwischen dem zweisprachigen Gebiet der Bahn und dem juristischen angestammten Siedlungsgebiet bestand. In Richtung Falkenberg verlief die Grenze der zweisprachigen Bahnhofsbeschilderung zwischen Kolkwitz Süd und Calau, was der damaligen Rechtslage entsprach. Allerdings standen in den Bahnhofseinfahrten von Calau für Reisende noch gut sichtbar zweisprachige Schilder aus DDR-Zeit. Insofern gab es aus Betrachterperspektive widersprüchliche Informationen. Die Cottbus nicht tangierende Nord-Süd-Strecke Lübbenau – Calau – Senftenberg – Hosena – Hoyerswerda wies keine noch nicht zuvor genannten zweisprachigen Bahnhöfe auf, was der damaligen Rechtslage entsprach (vgl. NEUMANN 2009).



Abb. 18–21: Deutsche und deutsch-niedersorbische Beschilderungen an den aufeinander folgenden Bahnhöfen Schönwalde (Spreewald), Lubolz, Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und Lübbenau (Spreewald)/Lubnjow (Błota) der Bahnstrecke Berlin-Cottbus (Fotos: M. N.)

⁴⁸ Vgl. dazu den Artikel „Serbske tofle na wustanišću w Drjowku a Lutolu“ in: Nowy Casnik 64 (30.10.2013) 44, S. 2.

Die Grenze des deutsch-niedersorbischen Gebietes anhand der Linguistic Landscape

Es ergab sich zum Untersuchungszeitpunkt durch die in den vorherigen Abschnitten beschriebene Situation ein deutsch-sorbisches Gebiet, dessen in der Linguistic Landscape markierte Grenze nicht deckungsgleich mit der administrativen Grenze des angestammten Siedlungsgebietes war. An einigen Stellen wich die Grenze nach innen, an anderen Stellen nach außen ab. Insgesamt ergab sich ein weitgehend kompaktes Gebiet mit dem im Norden beginnenden Grenzverlauf Lübben-Hartmannsdorf – [ohne Börnichen] – Lübben – Lübben-Radensdorf – [ohne Ratsvorwerk und Buckoitz] – Lübben-Steinkirchen – Radow – Lübbenau – Lehde – Leipe – Burg-Kauper – Saccasne – Neu Byhleguhre – Byhleguhre – [ohne Mühlendorf und Siedlung] – Straupitz – Neu Zauche – [ohne Briesensee] – Caminchen – Byhlen – Drachhausen – Schönhöhe – DREWITZ – Jänschwalde-Ost – Grieben – Gosda – Dubrau – Jethe – Smarso – Gahry – Mattendorf – (Trebendorf) – Klinge – Cottbus-Schlichow – [Stadt- bzw. Kreisgrenze Cottbus und Spree-Neiße] – Groß Gaglow – Schorbus – Auras – Rehnsdorf – Bühlow – Muckrow – Hornow [ohne Vorwerk Hornow] – Wadelsdorf – Bloischdorf – Schönheide – Wolfshain – [Landesgrenze zu Sachsen] – Welzow – [Kreisgrenze Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz] – Brodtkowitz – Wüstenhain – Laasow – Ogrosen – Gahlen – Missen – Tornitz – Repten – Koßwig – Göritz – Raddusch – Groß Lübbenau – Bischdorf – Schönfeld – Lichtenau – Hindenberg – Groß Radden – Lübben-Neuendorf – Lübben-Treppendorf – Lübben-Lubolz – Lübben-Hartmannsdorf. Innerhalb des Gebietes gab es einzelne deutsche Inseln auf Gemeindeteilebene (z. B. Putgolla, Rabenau), die aber durch die umliegenden, mit Ortstafeln zweisprachig markierten Ortschaften vermutlich kaum als solche auffallen. Außerhalb des umrissenen Gebietes gab es die zweisprachige Insel Horno sowie punktuell widersprüchlich markierte Gemeindeteile in Schenkendöbern, Forst, Groß Schacksdorf-Simmersdorf, Neiße-Malxetal, Felixsee, Neuhausen sowie Calau. Dies korrespondiert im Wesentlichen mit der beschriebenen durch die Bahn geformten deutsch-sorbischen Linguistic Landscape im Land Brandenburg.

Akteurinnen und Akteure in der aktuellen deutsch-sorbischen Linguistic Landscape Brandenburgs

Bei der beschriebenen Feldforschung 2015 zu den Ortsgrenztafeln ließ sich mit Ausnahme der zweisprachigen Radwegebeschilderung im Kreis Spree-Neiße keine Abhängigkeit der zweisprachigen Beschilderung von agierenden Verwaltungsebenen (hier: Straßenbaulastträgern) feststellen. Bezüglich der Top-Down- oder Bottom-Up-Klassifizierung von Beschilderungen ist keine eindeutige Beziehung zu Akteurinnen und Akteuren und einem jeweiligen eventuellen generellen Einfluss auf die Zweisprachigkeit herzustellen. Es gab einerseits auf Zweisprachigkeit, und in einem Fall sogar auf sorbische Einsprachigkeit, drängende Bottom-Up-Akteure. Auf der anderen Seite wurde anderenorts eher top-down die Zweisprachigkeit (z. B. in Städten wie Cottbus [abgesehen von den Schmelwitz Schildern], Drebkau, Spremberg) bzw. die Einsprachigkeit gemäß Rechtslage (Forst sowie fast vollständig Calau und überwiegend Lübben) implementiert.

Die deutsch-sorbische Gestaltung der Linguistic Landscape in der Lausitz hat durch ihre forcierte Implementierung der Zweisprachigkeit ab den 1950er-Jahren eine deutliche Top-Down-Komponente – „die öffentliche Zweisprachigkeit wurde zum staatlichen

Prinzip erhoben“ (JENČ 1993: 112).⁴⁹ Die Hauptakteure bei der unmittelbaren Gestaltung der hier untersuchten Elemente der Linguistic Landscape sind jedoch neben Verwaltungen heute auch zivilgesellschaftliche Strukturen.

Die Grenzen zwischen diesen Akteursgruppen sind insbesondere im ländlichen Raum fließend. So sind beispielsweise Ortsteile wie Dissen oder Wolfshain und amtsangehörige Gemeinden wie Wiesengrund ehrenamtlich organisiert, deren Verwaltungsaufgaben durch die hauptamtlichen Amtsverwaltungen übernommen werden. Dennoch sind die Gemeinden selbstständig aktiv, wie das mehrfach erwähnte Beispiel Dissen als Ortsteil der zum Amt Burg (Spreewald) gehörenden Gemeinde Dissen-Striesow zeigt. In diesem Ortsteil werden Hofnamen-, Straßen-, Wegeleit-, wegweisende, Ortsteil- und Ortsschilder aufgestellt, Willkommenstafeln errichtet, dörfliche Einrichtungen zweisprachig beschriftet. Der Charakter der Beschilderung unterscheidet sich zwar für Betrachterinnen und Betrachter, die dahinterstehenden Akteure überschneiden sich jedoch personell bzw. sind identisch.

Andererseits gibt es – wie bei den Ortstafeln gezeigt – Beschilderungen, die sich aus der betrachtenden Perspektive nicht unterscheiden, jedoch in Abhängigkeit von den Straßenbaulasträgerschaften in der anordnenden Verwaltungshierarchie von Gemeinde über Amt bis zu Kreis oder Land verschiedene Verantwortliche haben können. Dabei gehen sie trotz einheitlicher Rechtslage mit der Frage der Zweisprachigkeit mitunter unterschiedlich um.

Wie die Ortsteilschilder von Cottbus-Schmellwitz, die Beteiligung des Domowina-Regionalverbandes bei der zweisprachigen Wasserwegebeschilderung im Spreewald oder der Domowina-Ortsgruppe bei der Hofnamenbeschilderung in Dissen zeigen, gibt es sorbischsprachige Beschilderungen, die auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgehen.

Letztlich ist es im demokratisch-repräsentativen System aber immer auch eine Frage der Interpretation, wo die Grenze zwischen „oben“ und „unten“ verläuft. So setzen sich die gewählten Gremien von Ortsbeiräten über Gemeindevertretungen, Amtsausschüsse, Kreistage bis zu Landtagen und Bundestag, die auf verschiedenen Ebenen Fragen behandeln, die zur Ausgestaltung der Linguistic Landscape führen, aus Personen zusammen, die im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Strukturen einerseits und mit Verwaltungsstrukturen andererseits stehen.

Ein gutes Beispiel ist der Sorbenrat beim Landtag. Er ist ein ehrenamtliches Vertretungsgremium des sorbischen Volkes, dessen Angehörige keine Mitglieder des Landtages sind; damit ist er eher eine bottom-up kommunizierende Institution. Andererseits wirkt er innerhalb des Landtages und beeinflusst legislative Prozesse, was eher eine Top-Down-Funktion darstellt. In der fünften Legislaturperiode begann der Rat damit, Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, was zur Installierung sorbischer Bahnhofsschilder in Drebkau (und damit der Südwestverschiebung der Grenze der zweisprachigen Linguistic Landscape bei der Bahn) führte. Komplexer wird diese Frage dann, wenn Akteurinnen und Akteure als Person ihre Position verändern, aber die gleichen oder ähnliche Aufgaben weiterbearbeiten. So wechselte ein Akteur (in diesem Fall der Autor) von der ehrenamtlichen Funktion als Mitglied des Sorbenrates in eine hauptamtliche Funktion

⁴⁹ Diese Aussage wird dort mit einem Foto eines Wegweisers mit der Bildunterschrift „Zweisprachiges Ortsschild in der Oberlausitz“ illustriert.

in einer obersten Landesbehörde und arbeitete weiterhin mit der Bahn zusammen, was zu korrektiven Eingriffen bei der Neugestaltung der Cottbuser Bahnhofsbeschilderung führte. Der Prozess wurde von einem Bottom-Up- zu einem Top-Down-Vorgang, wobei sich das Ergebnis – neue sorbische Bahnhofsschilder – aus der Zielgruppenperspektive nicht änderte.

Die Prozesse und Akteurskonstellationen innerhalb handelnder Organisationen sind dabei für Außenstehende nicht erkennbar, wofür wiederum die Bahnhofsbeschilderung ein gutes Beispiel ist: Vom für Bahninfrastruktur (hier: DB Station&Service) zuständigen Bundesverkehrsministerium sind genau wie vom Landesinfrastrukturministerium keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt. Das für Minderheitenpolitik zuständige Landesministerium MWFK bemühte sich mehrere Jahre entsprechend des „Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache“ (MWFK 2016) die Betreibergesellschaft DB Station&Service dazu zu animieren, ein gemeinsames Projekt mit Landesfinanzierung zur Ergänzung fehlender zweisprachiger Beschilderung zu beantragen. Als DB Station&Service sich schließlich nach der Klärung interner Zuständigkeiten dazu in der Lage sah, hatte im MWFK ein personeller Wechsel in der Zuständigkeit für Finanzfragen stattgefunden, woraufhin eine Förderung abgelehnt wurde und die fehlende zweisprachige Beschilderung im angestammten Siedlungsgebiet bisher nicht ergänzt wurde.⁵⁰

Unabhängig von den handelnden Einzelpersonen in ihren Funktionen stellt sich die Frage von Änderungen der institutionellen Strukturen. Um bei dem Beispiel der Deutschen Bahn zu bleiben: Aus der einstigen ministeriell geführten Staatsbahn als klarem Top-Down-Akteur wurde ein Geflecht von privatwirtschaftlichen Akteuren (z. B. AG, GmbH) mit unterschiedlichen Teilzuständigkeiten für Stationsbeschilderungen, Fahrgastinformationen, Kartografie, Regional- und Fernverkehr. Insgesamt zählen sie jedoch zu einem weiterhin in Staatsbesitz befindlichen Konzern, dessen Handlungsroutinen zur Verwendung der sorbischen Sprache zudem auf beibehaltene Regelungen aus der Zeit vor der Privatisierung zurückgehen. Ergänzt werden die Zuständigkeiten von Akteuren wie dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, in dem u. a. das Land und die Gebietskörperschaften (top-down) und Unternehmen wie Privatbahnen (bottom-up) vertreten sind. Das Gesamtsystem Bahn hat damit eine eindeutige Top-Down-Vergangenheit, ist jedoch in seiner jetzigen Struktur nicht mehr so eindeutig zu klassifizieren.

Es zeigt sich somit insgesamt, dass die klassische Top-Down-Bottom-Up-Klassifikation hier wenig zielführend ist. Es hat sich aber erwiesen, dass die Linguistic Landscape durch ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteuren, sowohl mit Blick auf die Hierarchieebenen als auch die Zuordnung zu den Gruppen „deutsch“ und „sorbisch“ gemeinsam geformt wird. Die Produkte dieses gemeinsamen, mitunter parallelen oder gegensätzlichen Handelns und damit die durch diese markierten Grenzen des deutsch-sorbischen Gebietes sind in ihrer Urheberschaft aus der betrachtenden Perspektive dabei nicht immer eindeutig zuzuordnen.

⁵⁰ Dies betrifft aktuell die Bahnhöfe Lubolz, Calau, Gollmitz, Neupetershain, Bahnsdorf, Sedlitz Ost, Senftenberg und Hosena. Bezüglich Großräschen, Neuhausen und Bagenz laufen noch Gerichtsverfahren um die Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet.

Literaturverzeichnis

- ARONIN, Larissa; Ó LAOIRE, Muiris 2012: The Material Culture of Multilingualism, in: GORTER/MARTEN/VAN MENSEL 2012a: 299–318.
- AUTORENKOLLEKTIV 1958: Lehrbuch der Erdkunde. Klasse 5. Unsere Deutsche Demokratische Republik. Berlin-Leipzig.
- BACKHAUS, Peter 2007: Linguistic Landscapes. A Comparative Study of Urban Multilingualism in Tokyo. Clevedon-Buffalo-Toronto.
- BARNI, Monica; BAGNA, Carla 2009: A Mapping Technique and the Linguistic Landscape, in: SHOHAMY/GORTER 2009: 126–140.
- BARTH, Ludwig 1989: Geographie. Lehrbuch für Klasse 5. Berlin.
- BARTH, Ludwig; RICHTER, Dieter (Hgg.) 1998: Geos. Brandenburg Klasse 5. Berlin.
- BAUMANN, Jens 2001: Das sorbische Siedlungsgebiet in Brandenburg und Sachsen, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Heft 2, S. 13–24.
- BAUR, Manfred 2016: Weltatlas (= Was ist Was). Nürnberg.
- BLUMENSATH, Ulrike u. a. 2005: Jo-Jo Sachheft 4. Ausgabe Berlin/Brandenburg. Berlin.
- BRODENGIEIER, Egbert u. a. (Hgg.) 1994: Terra. Erdkunde 5. Ausgabe für Brandenburg. Stuttgart.
- BUDER, Magret; ERNST, Christian (Hgg.) 2004: Geografie 5/6. Ausgabe Brandenburg. Berlin.
- BULIA, Tamari; BUTA, Oana 2015: Accommodating Minority Languages in the Public Space. The Case of Topographical Signs. Flensburg.
- BÜTTNER, Lars (Hg.) 2010: Seydlitz Geografie 5/6. Ausgabe Berlin/Brandenburg. Braunschweig.
- CENOZ, Jasone; GORTER, Durk 2006: Linguistic Landscape and Minority Languages, in: GORTER, Durk (Hg.), Linguistic Landscape. A New Approach to Multilingualism. Clevedon-Tonawanda-North York, S. 67–80.
- ECK, Guiskard u. a. 1998: Zeitreise 5/6. Geschichtliches Unterrichtswerk für die Grundschule in Brandenburg. Leipzig.
- ELLE, Ludwig 1995: Sprachenpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949 bis 1989. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 11).
- ERLER, Annelore u. a. 2010: Dokumentation bergbaubedingter Umsiedlung = Dokumentacija pśesedlenjow pśez gornistwo, hg. vom Archiv verschwundener Orte. Forst/Horno.
- EUROPÄISCHE CHARTA 1992: Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Nichtamtliche Übersetzung. Straßburg/Strasbourg, Internet: <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089> [1.8.2020].
- GORTER, Durk; MARTEN, Heiko F.; VAN MENSEL, Luk (Hgg.) 2012a: Minority Languages in the Linguistic Landscape. Basingstoke-New York.
- GORTER, Durk; MARTEN, Heiko F.; VAN MENSEL, Luk 2012b: Studying Minority Languages in the Linguistic Landscape, in: dies., 2012a: 1–15.
- HANSCHKE, Gerhard 1967: Die Sorben im Spreewald, in: MROZIK, Ewald (Hg.), Der Spreewald. Leipzig, S. 21–25.
- HEIMAT-VERLAG LÜBBEN 2014: Wasserwandern Spreewald. 8. Aufl. Lübben.
- HILLOJC, Anke 2005: Dolnoserbski 2. Bautzen.
- HIRCHE, Marion 2017: Wenn die Höfe Namen tragen, in: Lausitzer Rundschau Online vom 13.10.2017, Internet: https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/wenn-die-hoefenamen-tragen_aid-5766879 [1.8.2020].

- JAHN, Gert; KISSNER, Karl-Heinz (Hgg.) 1992: Seydlitz Erdkunde 1. Ausgabe E Brandenburg. Hannover.
- JENČ, Helmut 1993: Die sorbische Sprache in Vergangenheit und Gegenwart, in: SCHOLZE, Dietrich (Hg.), Die Sorben in Deutschland = Serbja w Němskej. Sieben Kapitel Kulturgeschichte. Bautzen, S. 95–113.
- JORDAN, Peter 2004: Ortsnamen als Kulturgut. Die symbolische Wirkung von geographischen Namen auf Ortstafeln und in Karten, in: PANDEL, Martin u. a. (Hgg.), Ortstafelkonflikt in Kärnten – Krise oder Chance? Wien (= Ethnos 64), S. 216–229.
- JORDAN, Peter 2012: Zur Bedeutung zweisprachiger geographischer Namen für die kulturelle Identität, in: HREN, Karl; PANDEL, Martin (Hgg.), Ein Jahr danach. Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde. Klagenfurt-Ljubljana-Wien, S. 125–146.
- JUST, Albert 1982: Amtliche Bezeichnungen in sorbischer Sprache für die Kennzeichnung staatlicher und gesellschaftlicher Organe, Kombinate, Betriebe und anderer Einrichtungen. Bautzen.
- KIRSCHKE, Hans-Joachim; MÜLLER, Hans 1988: Eisenbahnatlas DDR. 2., unveränderte Auflage. Berlin-Leipzig.
- KOCH, Inge (Hg.) 1999: Entdecken Erleben Handeln 4, Brandenburg, Arbeitsheft. Berlin.
- KRAFT, Dieter (Hg.) 2005: Harms. Das Sachbuch. Arbeitsmappe 4. Schuljahr. Ausgabe Brandenburg. Braunschweig.
- KRAFT, Dieter (Hg.) 2018: Harms Pustebblume. Das Sachbuch. Arbeitsmappe 4. Schuljahr. Ausgabe Brandenburg, Neubearbeitung. Braunschweig.
- KUNZE, Peter 1996: Die Sorben/Wenden in der Niederlausitz. Bautzen.
- KUTŠANKOWA, Hilda; PETRIK, Horst 2004: Wuknjom serbski V. 2. Auflage. Bautzen.
- LANDRY, Rodrigue; BOURHIS, Richard Y. 1997: Linguistic Landscape and Ethnolinguistic Vitality. An Empirical Study, in: Journal of Language and Social Psychology 16/1, S. 23–49.
- MICHAEL, Thomas et al. (Hgg.) 2019: Westermann Heimat und Welt. Universalatlas. Ausgabe Brandenburg/Berlin. Braunschweig.
- MÜLLER, Winfried; STEINBERG, Swen 2020: Region im Wandel. Eine kurze Geschichte der Lausitzen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70/6–7, S. 15–22.
- MWFK 2016: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hg.): Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache = Krajny plan za zmócnjenje dolnoserbskeje rěcy. Potsdam. Internet: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landesplan_Niedersorbisch_2019-12-16.pdf [1.8.2020]
- NEUMANN, Martin [= NOWAK, Měto] 2009: Chóšebuz, Wětošow, Lubnjow/Błota ... Zur aktuellen Verwendung niedersorbischer Bahnhofsnamen, in: Verkehrsgeschichtliche Blätter, Heft 1, S. 19–24.
- NOA, Sandra; BIEBER, Oliver o.J.: Kinderatlas Deutschland. Städte, Landschaften, Sehenswertes. Köln.
- OSCE-HCNM (Hg.) 1998: The Oslo Recommendations Regarding the Linguistic Rights of National Minorities & Explanatory Note. February 1998. The Hague, Internet: <https://www.osce.org/hcnm/oslo-recommendations> [1.8.2020].
- PIRKER, Jürgen 2010: Kärntner Ortstafelstreit. Der Rechtskonflikt als Identitätskonflikt. Baden-Baden (= Minderheiten und Autonomien; 16).
- PUZEY, Guy 2007: Planning the Linguistic Landscape. A Comparative Survey of the Use of Minority Languages in the Road Signage of Norway, Scotland and Italy. Masterarbeit.

- Edinburgh, Internet: <https://era.ed.ac.uk/bitstream/handle/1842/2118/2007PuzeyGDissertationMSc.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [1.8.2020]
- QUEISSNER, Erhard-Friedrich (Hg.) 1986: Reisebuch DDR. 4. Auflage. Berlin-Leipzig.
- RAHMENÜBEREINKOMMEN 1995: Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. [Amtliche Übersetzung ins Deutsche.] Straßburg/Strasbourg, Internet: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016800c1302> [1.8.2020]
- RASINGER, Sebastian M. 2014: Linguistic Landscapes in Southern Carinthia (Austria), in: *Journal of Multilingual and Multicultural Development*, 35/6, Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/01434632.2014.889142> [1.8.2020].
- RICHTER, Torsten o. J. [2013]: Heimat, die bleibt. Ortserinnerungsstätten in der Lausitz. o. O. [Cottbus].
- SCHIAMANN, Maria (Hg.) 1996: Serbja. Serby. Sorben in Deutschland. Broschüre, hg. von der Stiftung für das sorbische Volk. (2. Auflage 1997; 3. Auflage 1999) Bautzen.
- SCHILLER, Klaus J.; THIEMANN, Manfred 1979: Geschichte der Sorben, Bd. 4: Von 1945 bis zur Gegenwart. Bautzen.
- SCHMITT, André; GEISSLER, Anke (Hgg.) 2010: Haack Grundschulatlas. Ausgabe Berlin und Brandenburg. Stuttgart.
- SCHMITT, André; PALISCH, Lucie (Hgg.) 2009: Haack Grundschulatlas. Ausgabe Sachsen. Stuttgart.
- SHOHAMY, Elana; WAKSMAN, Shoshi 2009: Linguistic Landscape as an Ecological Arena. Modalities, Meanings, Negotiations, Education, in: SHOHAMY/GORTER (2009: 313–331).
- SHOHAMY, Elana; GORTER, Durk 2009 (Hgg.): Linguistic Landscape. Expanding the Scenery. New York.
- SPEHLING, Hartmut; WOLF, Heinz-Ulrich 2003: Demokratie heute. Politische Bildung Jahrgangsstufen 9 und 10. Hannover.
- SPOLSKY, Bernhard 2009: Prolegomena to a Sociolinguistic Theory of Public Signage, in: SHOHAMY/GORTER (2009: 25–39).
- STAINDL, Andreas 2018: Namensschilder für Lübbens Fließe, in: Lausitzer Rundschau-Online vom 6.7.2018, Internet: https://www.lr-online.de/lausitz/luebben/namensschilder-fuer-luebbens-fliesse_aid-23835291 [1.8.2020].
- ŠURMAN, Pěťš 2000: Nadžija na swobodu. Bautzen.
- THIEMANN, Manfred (Hg.) 1989: Sorben = Serbja. Ein kleines Lexikon. Bautzen.
- TSCHERNOKOSHEWA, Elka u. a. 2011: Sorbische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim (Prožym) mit Karlsfeld. Gutachten. Bautzen (= Kleine Reihe des Sorbischen Instituts; 14).
- ULLRICH, Ursula; PESCHEL, Rudolf 1985: Spreewald- und Wiesenfahrt. Berlin (= Querlande in Band; 7).
- WIECZOREK, Gregor 2015: Pjenjeze su wułožyli ze swójeje kapse. Pla Chmjelowa stoje nowe tofle, kótarež se njerownaju drugim, in: *Nowy Casnik* 66 (22.7.2015) 29, S. 1.
- ZAHN, Ulf 2002: Der Diercke Deutschlandatlas für Kinder. Würzburg.